

Wertpapierprospekt
für das öffentliche Angebot
von
300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien
aus dem Eigentum der Altaktionäre
der
AE Innovative Capital SE
Berlin

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2013

International Securities Identification Number: DE000A1TNV91

Wertpapier-Kenn-Nummer: A1TNV9

6. Mai 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung des Prospekts	6
2.	Risikofaktoren	17
2.1.	Unternehmensbezogene Risiken	17
2.1.1.	Allgemeine Investitionsrisiken	17
2.1.2.	Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur	18
2.1.3.	Möglichkeit des teilweisen/vollständigen Verkaufs der Mehrheitsbeteiligung.....	18
2.1.4.	Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Personen.....	19
2.1.5.	Risiken von Kreditfinanzierungen.....	19
2.1.6.	Fehlende historische Geschäftstätigkeit.....	19
2.1.7.	Risiken aus noch nicht vollständig etabliertem Risikomanagementsystem.....	20
2.1.8.	Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz.....	20
2.1.9.	Eingeschränkte Rechte bei Minderheitsbeteiligungen an Zielunternehmen.....	20
2.1.10.	Steuerliche Risiken	21
2.1.11.	Erhöhtes Risiko bei Investitionen in Unternehmen in Sondersituationen.....	21
2.1.12.	Abhängigkeit von Informationen.....	21
2.1.13.	Verwässerungsrisiko bei Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.....	22
2.1.14.	Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen.....	22
2.1.15.	Risiken des geringen Geschäftskapitals der AE Innovative Capital SE	23
2.2.	Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken.....	23
2.2.1.	Allgemeines konjunkturelles Umfeld	23
2.2.2.	Kapitalmarktbedingungen und Volatilität der Kapitalmärkte	23
2.2.3.	Abhängigkeit von Branchenbewertungen.....	24
2.2.4.	Währungs- und Wechselkursrisiko.....	25
2.2.5.	Auslandinvestitionen.....	25
2.2.6.	Verschärfter Wettbewerb	25
2.2.7.	Risiken aus Zinsänderungen	25
2.3.	Risiken in Bezug auf eine Notierungsaufnahme der Aktien.....	26
2.3.1.	Volatilität des Aktienkurses der AE Innovative Capital SE.....	26
2.3.2.	Veräußerbarkeit der Aktien	26
2.3.3.	Künftige Aktienverkäufe durch den Mehrheitsaktionär	27
2.3.4.	Insolvenzrisiko	27
2.3.5.	Fehlender Mittelzufluss bei Notierungsaufnahme.....	27
3.	Allgemeine Informationen	27
3.1.	Verantwortliche Personen.....	27
3.2.	Gegenstand des Prospekts.....	28
3.3.	Zukunftsgerichtete Aussagen	28
3.4.	Abschlussprüfer	29
3.5.	Informationen von Seiten Dritter	29
3.6.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	30

4.	Informationen über die AE Innovative Capital SE.....	30
4.1.	Firma, Registergericht und Registernummer.....	30
4.2.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Unternehmensgegenstand.....	30
4.3.	Gründung und historische Entwicklung.....	31
4.4.	Struktur der AE Innovative Capital SE.....	32
4.5.	Investitionen und Sachanlagen.....	32
4.6.	Geschäftstätigkeit der AE Innovative Capital SE.....	32
4.6.1.	Haupttätigkeitsbereiche.....	32
4.6.2.	Wichtigste Märkte.....	34
4.6.3.	Unternehmensstrategie.....	35
4.6.4.	Wettbewerbsstärken.....	36
4.7.	Dividendenpolitik und Gewinnverwendung.....	36
4.8.	Rechtsstreitigkeiten und Verfahren vor Verwaltungsbehörden.....	37
4.9.	Bekanntmachungen.....	37
5.	Angaben zur Geschäfts- und Ertragslage.....	37
5.1.	Grund- und Eigenkapital.....	38
5.2.	Ertragslage.....	38
5.3.	Trendinformationen und Geschäftsentwicklung.....	38
6.	Angaben zu den Finanzinformationen.....	39
6.1.	Ausgewählte Finanzinformationen der Gesellschaft.....	39
6.2.	Eigenkapitalausstattung.....	40
6.3.	Kapitalisierung und Verschuldung.....	41
6.4.	Cash-Flow Entwicklung.....	43
6.5.	Erklärung zum Geschäftskapital.....	44
6.6.	Finanzierungsbedarf.....	45
7.	Businessplan der AE Innovative Capital SE.....	45
7.1.	Strategische Ziele.....	45
7.2.	Wettbewerber.....	47
7.3.	Forschung und gewerbliche Schutzrechte.....	48
7.4.	Abhängigkeit von Personen.....	48
7.5.	Sonstige Abhängigkeiten.....	49
7.6.	Auswirkungen der Änderungen von Wechselkursen und Marktbedingungen.....	50
8.	Organe der AE Innovative Capital SE.....	50
8.1.	Überblick.....	51
8.2.	Verwaltungsrat.....	52
8.2.1.	Allgemeines.....	52
8.2.2.	Derzeitige personelle Besetzung des Verwaltungsrates.....	53
8.2.3.	Sonstiges.....	54
8.3.	Geschäftsführende Direktoren.....	54
8.3.1.	Allgemeines.....	54
8.3.2.	Derzeitige personelle Besetzung des geschäftsführenden Direktors.....	55
8.3.3.	Sonstiges.....	56
8.4.	Interessenskonflikte.....	57

8.5.	Hauptversammlung.....	57
8.5.1.	Einführung.....	57
8.5.2.	Einberufung.....	57
8.5.3.	Beschlussfassung.....	58
9.	Bezüge und Vergünstigungen.....	58
9.1.	Verwaltungsrat.....	58
9.2.	Geschäftsführender Direktor.....	58
9.3.	Pensionsverpflichtungen.....	58
10.	Praktiken der Geschäftsführung.....	59
10.1.	Dienstverträge.....	59
10.2.	Ausschüsse.....	59
10.3.	Corporate Governance.....	59
11.	Arbeitnehmer.....	59
12.	Aktionäre.....	59
13.	Geschäfte mit verbundenen Parteien.....	59
14.	Zusätzliche Angaben.....	60
14.1.	Grundkapital und Aktien.....	60
14.2.	Genehmigtes Kapital.....	60
14.3.	Allgemeine Bestimmungen zu Kapitalerhöhungen.....	60
14.3.1.	Reguläre Kapitalerhöhung.....	60
14.3.2.	Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.....	60
14.3.3.	Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital.....	61
14.4.	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten.....	61
14.5.	Anzeigepflichten für Anteilsbesitz.....	62
15.	Satzung der AE Innovative Capital SE.....	62
16.	Verträge der Gesellschaft.....	70
17.	Wichtige Informationen.....	70
17.1.	Wesentliche Veränderungen der Handelsposition oder der Finanzlage.....	70
17.2.	Interessen Dritter, Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	71
18.	Einsehbare Dokumente.....	71
19.	Das Angebot und die Einbeziehung der Aktien.....	71
19.1.	Gegenstand des Angebotes.....	71
19.2.	Angebotszeitraum und Verkaufspreis, Kosten für Anleger.....	72
19.3.	Form und Verbriefung.....	73
19.4.	Stimmrecht.....	73
19.5.	Gewinnanteilsberechtigung und Anteil am Liquidationserlös.....	73
19.6.	Bezugsrechte.....	73
19.7.	Nachschusspflicht.....	73
19.8.	ISIN, WKN.....	73
19.9.	Währung des Angebots.....	73
19.10.	Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	74
19.11.	Veräußerungsbeschränkungen.....	74
19.12.	Bekanntmachungen und Zahlstelle.....	74
19.13.	Kosten des Angebots / Notierungsaufnahme für die Gesellschaft.....	74

19.14.	Vorläufiger Zeitplan für das Angebot.....	75
20.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	75
20.1.	Allgemeines.....	75
20.2.	Ertragssteuern.....	76
20.3.	Erbschaft- und Schenkungssteuer.....	85
20.4.	Sonstige Steuern.....	86
21.	Verantwortlichkeit und Haftung.....	86
21.1.	Prospektherausgeberin.....	86
21.2.	Prospektierung.....	87
21.3.	Zusicherung des geschäftsführenden Direktors.....	87

Finanzteil

1.	Jahresabschluss der AE Innovative Capital SE AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2010 (geprüft).....	F-1
1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2010.....	F-1
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.....	F-2
1.3	Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010.....	F-3
1.4	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010.....	F-4
1.5	Anhang für das Geschäftsjahr 2010.....	F-5
1.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2010.....	F-8
2.	Jahresabschluss der AE Innovative Capital SE AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2011 (geprüft).....	F-10
2.1	Bilanz zum 31. Dezember 2011.....	F-10
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.....	F-11
2.3	Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2011.....	F-12
2.4	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011.....	F-13
2.5	Anhang für das Geschäftsjahr 2011.....	F-14
2.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2011.....	F-17
3.	Jahresabschluss der AE Innovative Capital SE AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2012 (geprüft).....	F-19
3.1	Bilanz zum 31. Dezember 2012.....	F-19
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.....	F-20
3.3	Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2012.....	F-21
3.4	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012.....	F-22
3.5	Anhang für das Geschäftsjahr 2012.....	F-24
3.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2012.....	F-26

Unterschriftenseite.....	U-1
--------------------------	-----

1. Zusammenfassung des Prospekts

Die Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als „Informationsbestandteile“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise
	<p>Die Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Nur die AE Innovative Capital SE, Berlin, die die Zusammenfassung vorgelegt und übermittelt und für diese, einschließlich einer Übersetzung hiervon, die alleinige Verantwortung übernommen hat, kann nach den gesetzlichen Vorschriften für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur weiteren Prospektverwendung
	<p>Entfällt; Das Erfordernis der Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person für die weitere Verwendung des Prospekts entfällt, da die Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder eine endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre nicht vorgesehen ist.</p>

Abschnitt B – Emittentin

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin
	Die Firma der Gesellschaft lautet AE Innovative Capital SE. Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung AE Innovative Capital SE auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.
B.2	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft
	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 146306 B eingetragen. Die AE Innovative Capital SE ist eine europäische Gesellschaft („ Societas Europaea “ oder „ SE “) und wurde auf Grundlage von Art. 2 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 08. Oktober 2001 („ SE-VO “) sowie des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („ SEAG “) nach europäischem und deutschem Recht in Deutschland gegründet. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten
	<p>Die AE Innovative Capital SE ist eine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft. Sie legt ihren Schwerpunkt auf innovative Business-Konzepte und Technologien. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung hält die Gesellschaft noch keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft fokussiert sich auf den Erwerb, den Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, sowie die Übernahme der strategischen Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.</p> <p>Hinsichtlich des Erwerbs versteht sich die Gesellschaft als Risikokapitalgeber, der junge Unternehmen dabei unterstützt, ihr Wachstumspotenzial voll zu entfalten. Darunter fallen auch Unternehmungen, die sich in der direkten Pre-IPO Phase befinden, d.h. die bereits durch erste Markterfolge ihr Potenzial unter Beweis gestellt haben und nun eine Notierungsaufnahme am Kapitalmarkt anstreben.</p> <p>Ziel der Gesellschaft ist es, durch Beteiligungserwerbe ein Portfolio von Beteiligungen aufzubauen, das unter den Gesichtspunkten der Risikostreuung und Renditemöglichkeiten den Anforderungen der Investoren entspricht.</p> <p>Die Tätigkeit der AE Innovative Capital SE wird sich geographisch vornehmlich, jedoch nicht ausschließlich, auf den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich) beziehen. Die Gesellschaft besitzt keinen Branchenfokus, sucht jedoch nach Zielunternehmen, die sich in wachstumsstarken Märkten bewegen.</p>

B.4a Wichtigste jüngste Trends		
<p>Die AE Innovative Capital SE hat bisher noch keine Investitionen getätigt. Daher liegen noch keine Informationen über für die Gesellschaft relevante Trends vor.</p> <p>Die Gesellschaft sichtet derzeit den Markt nach interessanten Zielunternehmen. Ein konkretes Zielunternehmen wurde jedoch noch nicht identifiziert.</p>		
B.5 Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe		
<p>Die Avelina Holdings Limited mit Sitz in Belize City (Belize) hält 80 % der Aktien und damit der Stimmrechte an der AE Innovative Capital SE. Nach der Definition in § 18 Abs. 1 S. 3 AktG in Verbindung mit der Vermutung in § 17 Abs. 2 AktG steht die AE Innovative Capital SE aufgrund der Höhe des Anteilsbesitzes von 80 % des Mehrheitsaktionärs, der Avelina Holdings Limited mit Sitz in Belize City, zum Datum des Prospekts in Abhängigkeit zu dieser Gesellschaft und bildet mit ihr einen Konzern im Sinne des deutschen Aktienrechts.</p>		
B.6 Gesellschafter und Beherrschungsverhältnisse		
<p>Nach Kenntnis der Gesellschaft stellen sich die Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft wie folgt dar:</p>		
Aktionär	Aktien	%
Avelina Holdings Limited	240.000	80
Streubesitz	60.000	20
Summe	300.000	100
<p>Unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p>Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen zudem über die in der vorangegangenen Tabelle dargestellten unmittelbaren Beteiligungen hinaus an ihr keine weiteren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.</p>		
B.7 Ausgewählte historische Finanzinformationen		
<p>Die nachstehend ausgewählten Finanzinformationen ergeben sich aus den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten, geprüften Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010 die auch im Finanzteil dieses Wertpapierprospekts zu finden sind:</p>		

Zeitraum	2010 (HGB) TEUR	2011 (HGB) TEUR	2012 (HGB) TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	- 25.503,27
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	- 25.503,27
Stichtag	31.12.2010 (HGB) TEUR)	31.12.2011 (HGB) TEUR	31.12.2012 (HGB) TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.000,00	30.000,00	276.977,66
Eigenkapital ¹ (abgeleitet und ungeprüft)	30.000,00	30.000,00	274.496,73
Bilanzsumme	30.000,00	30.000,00	277.829,70
Eigenkapitalquote ² (abgeleitet und ungeprüft)	100 %	100 %	98.8 %
<p>In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 hatte die AE Innovative Capital SE ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Daher hatte die Gesellschaft in diesen beiden Geschäftsjahren weder ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit noch einen Jahresfehlbetrag. Auf das gezeichnete Grundkapital von EUR 120.000,00 waren insgesamt EUR 30.000,00 eingezahlt.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2012 hat die Gesellschaft die Geschäftstätigkeit aufgenommen. Ihr entstanden Kosten für Rechtsberatung in Höhe von EUR 18.456,90, für Notarleistungen in Höhe von EUR 2.873,26, für Datenservices in Höhe von EUR 178,50, für Geschäftsraummiete in Höhe von EUR 526,73, für den IHK-Beitrag in Höhe von EUR 150,00, für Porto und sonstigen Bürobedarf in Höhe von EUR 7,88, für die Erstellung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 3.000,00 und für Nebenkosten Geldverkehr in Höhe von EUR 310,00. Diese Kosten von insgesamt EUR 25.503,27 stellen somit zugleich den Jahresfehlbetrag des</p>			

¹ Das Eigenkapital zum Stichtag des 31. Dezember der Jahre 2010, 2011 und 2012 wurde jeweils aus der Summe der in der jeweiligen geprüften Bilanz der Gesellschaft unter A. Eigenkapital angegebenen Positionen für I. Gezeichnetes Kapital (abzgl. ausstehende Einlagen), II. Kapitalrücklage und III. Jahresfehlbetrag von der Gesellschaft selbst errechnet. Die Beträge gelten daher als abgeleitet und damit ungeprüft.

² Die Eigenkapitalquote in % ermittelt sich durch die Division des Eigenkapitals durch die Bilanzsumme und Multiplikation mit 100.

<p>Geschäftsjahres 2012 dar.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2012 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 120.000,00 um EUR 180.000,00 auf EUR 300.000,00 erhöht und vollständig eingezahlt. Das Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres 2012 errechnet sich aus dem eingezahlten Grundkapital abzüglich des Jahresfehlbetrages und ergibt daher EUR 274.496,73.</p> <p>Insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen kommt es zu einer das Eigenkapital übersteigenden Bilanzsumme und Kassenbestandes/Guthaben bei Kreditinstituten.</p>
<p>B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen</p>
<p>Entfällt, da keine wesentlichen Pro-forma-Finanzinformationen existieren.</p>
<p>B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen</p>
<p>Entfällt, da keine Gewinnprognose oder –schätzungen existieren.</p>
<p>B.10 Beschränkungen in Bestätigungsvermerken</p>
<p>Entfällt, da keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken bestehen.</p>
<p>B.11 Geschäftskapital der Emittentin</p>
<p>Nach Einschätzung der AE Innovative Capital SE verfügt die Gesellschaft für ihre derzeitigen Bedürfnisse in der Phase der Marktevaluation und Identifizierung von Investitionsobjekten über ausreichendes Geschäftskapital, um mindestens in den nächsten 12 Monaten sämtlichen Fälligkeitsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese Annahme gilt jedoch nicht für den Fall, dass bereits innerhalb der nächsten 12 Monate eine Investition in Form einer Beteiligung an einem Zielunternehmen eingegangen werden kann.</p> <p>AE Innovative Capital SE ist der Auffassung, dass sie innerhalb der nächsten zwölf Monate für Investitionen in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen nicht über ausreichendes Geschäftskapital verfügt. Sofern die Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate ein geeignetes Investitionsobjekt identifizieren kann, wird sie zur Durchführung einer Investition zusätzliches Geschäftskapital benötigen. Da derzeit eine konkrete Transaktion jedoch noch nicht absehbar ist, können keine konkreten Angaben zur Höhe eines etwaigen Finanzierungsbedarfs und zum Zeitpunkt der Bedarfsentstehung getroffen werden. Die Höhe und der konkrete Zeitpunkt eines etwaigen Finanzierungsbedarfs zur Vornahme einer Investition in Form einer Beteiligung an einem Unternehmen hängen maßgeblich vom betreffenden Investitionsobjekt und den Verkäufern ab.</p> <p>Der Verwaltungsrat der AE Innovative Capital SE geht davon aus, dass die Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate mindestens eine Investition in Form einer Beteiligung an einem Unternehmen vornehmen kann und hierzu auch Mittelzuflüsse von außen in Anspruch nehmen muss.</p> <p>Der Verwaltungsrat der Gesellschaft plant, den im Rahmen einer Investition in Form einer Beteiligung an einem anderen Unternehmen entstehenden Finanzierungsbedarf durch die Ausgabe neuer Aktien oder durch die</p>

Aufnahme von Fremdkapital zu decken, wobei die Aufnahme von Darlehen vorrangig in Betracht kommen soll, solange ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital gewährleistet werden kann.

AE Innovative Capital SE ist zuversichtlich, dass sie im Falle der Identifizierung einer interessanten Zielgesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate den hierzu benötigten Kapitalbedarf auf einem der dargestellten Wege kurzfristig decken kann, um operativ tätig werden zu können. Für den Fall, dass nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen sollten, kann dies zur Folge haben, dass Investitionen verschoben werden müssen oder die Investitionen den vorhandenen Finanzmitteln angepasst werden müssen.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere
	Gegenstand des Prospekts sind 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der AE Innovative Capital SE, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, und zwar sämtlich aus dem Eigentum der Aktionäre. Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A1TNV91, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1TNV9 und das Börsenkürzel lautet ADE. Die Aktien sind in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt ist.
C.2	Währung der Wertpapieremission
	Die Wertpapiere werden in Euro angeboten.
C.3	Aktien
	Das Grundkapital der AE Innovative Capital SE beträgt EUR 300.000,00 und ist eingeteilt in 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien haben keinen Nennwert. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.
C.4	Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte
	<i>Dividendenrechte und Gewinnberechtigung</i> Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. <i>Stimmrechte</i> Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Bezugsrechte

Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, wonach ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Bezugsrechte sind frei übertragbar. Nach dem in der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Genehmigten Kapital 2012 kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten konkret benannten Fällen ausschließen.

Anteil am Liquidationsüberschuss

Die Gesellschaft kann, mit Ausnahme im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft („**Liquidationsüberschuss**“) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

C.5 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien

Entfällt, da die Aktien der AE Innovative Capital SE keinen Veräußerungsbeschränkungen unterliegen und frei übertragbar sind.

C.6 Zulassung zum Handel

Die AE Innovative Capital SE wird die Einbeziehung ihrer sämtlichen 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 01.01.2013 zum Handel in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf beantragen. Die Aktien sind weder Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel in einem regulierten Markt, noch sollen die Aktien derzeit in sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden.

C.7 Dividendenpolitik

Die Auszahlung einer Dividende ist bis auf weiteres nicht geplant. Alle der Gesellschaft derzeit und künftig zur Verfügung stehenden Mittel sollen zum Aufbau eines Beteiligungs-Portfolios genutzt werden. Nach erfolgreichem Aufbau des Portfolios und Erreichen der Gewinnschwelle wird dann über eine Anpassung der Dividendenpolitik beraten.

Abschnitt D – Risiken

D.1 Zentrale Risiken, die die Emittentin oder ihre Branche betreffen

Unternehmensbezogene Risiken:

- Risiken aus der Investitionstätigkeit, insbesondere Risiko der fehlenden Werthaltigkeit des Investments und Risiko von Verlusten beim Verkauf des Investments
- Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur, insbesondere Risiko aus dem beherrschenden Einfluss des derzeitigen Mehrheitsaktionärs
- Risiken aus den Einflussnahmemöglichkeiten eines neuen Investors mit hoher Beteiligung an der Gesellschaft durch Aktienverkauf des derzeitigen Mehrheitsaktionärs
- Risiken aus dem Ausscheiden von Herrn Dr. Bechtiger aus der Gesellschaft
- Risiken der Inanspruchnahme von Fremdkapital beim Beteiligungserwerb, insbesondere Risiko von Verlusten bei Veräußerungszwang
- Risiken aus fehlender historischer Geschäftstätigkeit, insbesondere Risiko des Scheiterns der geplanten Geschäftstätigkeit aufgrund fehlender Erfahrungen und Risiko anfänglich auf externe Mittelzuflüsse angewiesen zu sein
- Risiken aus noch nicht vollständig etabliertem Risikomanagementsystem, insbesondere Risiko aus der (noch) eingeschränkten Fähigkeit Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen
- Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz bei Haftungsfällen
- Risiken durch Minderheitsbeteiligungen an Zielunternehmen, insbesondere Risiko bei Beschlussfassungen überstimmt zu werden
- Steuerliche Risiken, insbesondere Risiko der Änderungen des anwendbaren steuerrechtlichen Rahmens mit negativen Folgen für die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und Risiko einer falschen steuerlichen Beurteilung der Geschäftstätigkeit, mangels bisheriger steuerlicher Prüfung
- Erhöhtes Risiko eines Totalverlusts für Investitionen in Unternehmen in Sondersituationen, insbesondere bei Investitionen in Unternehmen mit kurzfristigem Liquiditätsengpass oder unausgeglichener Bilanzstruktur
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Informationen über das Zielunternehmen beim geplanten Erwerb der Beteiligung, insbesondere Risiko einer fehlerhaften Bewertung bei falscher oder nicht vollständiger Informationserteilung
- Verwässerungsrisiko bei Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2012
- Risiken im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen, die sich

als fehlerhaft herausstellen können

- Risiken des geringen Geschäftskapitals der Gesellschaft, insbesondere Risiko, dass das vorhandene Geschäftskapital derzeit nicht ausreicht, das geplante operative Geschäft innerhalb der nächsten 12 Monate umzusetzen

Marktspezifische Risiken:

- Risiken durch negative Veränderungen des allgemeinen konjunkturellen Umfeldes
- Risiken durch die Irrationalität und Volatilität der Kapitalmärkte
- Risiken durch die Abhängigkeit von Branchenbewertungen, insbesondere Risiko von Investitionen bei einer Überbewertung der Branche und nachfolgende Verluste bei einer negativen Entwicklung
- Währungs- und Wechselkursrisiko bei Investitionen in fremden, nicht an den Euro gebundenen Währungen
- Risiken von Auslandsinvestitionen, insbesondere aufgrund unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiken aus verschärftem Wettbewerb
- Risiken aus Zinsänderungen mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Bewertung von Beteiligungen und Verteuerung von nicht zinsgebundenen Fremdmitteln

D.3 Zentrale Risiken, die die Wertpapiere betreffen

- Risiken aus der Volatilität des Aktienkurses der AE Innovative Capital SE
- Risiken im Rahmen der Veräußerung der Aktien, insbesondere Risiko, die erworbenen Aktien nicht oder nur mit Verlusten veräußern zu können
- Risiken aus künftigen Aktienverkäufen durch den Mehrheitsaktionär, insbesondere Risiko, dass umfangreiche Verkäufe oder die Annahme derselben sich auf den Aktienkurs der Gesellschaft nachteilig auswirken
- Insolvenzrisiko mit der Folge eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals
- Risiken aus fehlendem Mittelzufluss bei Notierungsaufnahme mangels Ausgabe neuer Aktien aber dennoch anfallenden Kosten der Einbeziehung in den Börsenhandel sowie Folgekosten

Abschnitt E - Angebot

E.1 Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebotes
<p>Da im Rahmen des öffentlichen Angebots keine Neuemission von Aktien erfolgt, erzielt die Gesellschaft keinen Nettoertrag.</p> <p>Die Gesamtkosten des öffentlichen Angebots der Aktien belaufen sich auf circa EUR 60.000,00 und werden von der Gesellschaft getragen.</p>
E.2a Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse
<p>Das öffentliche Angebot durch Durchführung werblicher Maßnahmen hinsichtlich der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf dient insbesondere dem Zweck, den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft in Investorenkreisen zu erhöhen und sich im Kapitalmarkt zu positionieren, da die Gesellschaft beabsichtigt, sich mittel- und langfristig auch über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Die Emittentin beabsichtigt daher, nach Veröffentlichung des Prospekts das breite Publikum im Geltungsbereich des WpPG auf Einbeziehung ihrer Aktien in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf in verschiedenen Formen hinzuweisen, insbesondere durch die Veröffentlichung regelmäßiger Corporate News sowie Hinweise auf der Internetseite der Gesellschaft. Insofern besteht sowohl ein Interesse der Gesellschaft als auch der Aktionäre an werblichen Maßnahmen sowie an einer positiven Kursentwicklung.</p> <p>Da nur bestehende Aktien der Gesellschaft aus dem Besitz der Aktionäre angeboten werden, erhält die Gesellschaft keine Erlöse aus dem Angebot.</p>
E.3 Angebotskonditionen
<p>Das öffentliche Angebot umfasst sämtliche 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 pro Aktie und voller Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2013 mit der ISIN DE000A1TNV91 und der WKN A1TNV9 („anzubietende Aktien“). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.</p> <p>Die AE Innovative Capital SE weist darauf hin, dass sich die anzubietenden Aktien nicht im Besitz der Gesellschaft, sondern im Besitz der Aktionäre befinden. Der Erwerb der anzubietenden Aktien erfolgt daher nicht von der Gesellschaft, sondern von deren Aktionären nach den Usancen des Freiverkehrs. Die Aktien können in Stückelungen ab 1 Stück erworben werden.</p> <p>Da die Aktien der AE Innovative Capital SE bisher noch nicht in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf einbezogen wurden, ist Beginn des öffentlichen Angebots der erste Handelstag der anzubietenden Aktien nach ihrer Einbeziehung in den Börsenhandel. Die AE Innovative Capital SE wird am ersten Handelstag auf ihrer Homepage www.aeinnovativecapital.de werbend auf die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf hinweisen und dabei Angaben zu dem Börsenplatz, an dem der Handel stattfindet, sowie zu ISIN, WKN und</p>

Börsenkürzel machen. Nach ihrer Einbeziehung sind die Aktien der AE Innovative Capital SE sofort zu zeichnen. Das Angebot endet mit dem Ende des ersten Handelstages der Aktien und die Gesellschaft wird den werbenden Hinweis auf die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf von ihrer Homepage www.aeinnovativecapital.de wieder entfernen.

Nach dem einmaligen Angebot der Aktien findet anschließend ein normaler Börsenhandel statt. Kaufanträge des Publikums können über jede an der Börse Düsseldorf zum Handel zugelassene Bank erteilt werden. Die Eingabe der Kaufaufträge durch die von Kaufinteressenten beauftragten Banken muss am ersten Handelstag bis spätestens 9.00 Uhr erfolgen, um eine Berücksichtigung bei der Ermittlung des ersten Börsenpreises sicherzustellen.

Der erste Börsenpreis der Aktien der AE Innovative Capital SE wird am ersten Handelstag voraussichtlich zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr entsprechend den Vorschriften des § 24 Abs. 2 BörsG von dem mit der Skontoführung beauftragten Freimakler ermittelt. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss bei der Feststellung des ersten Kurses der Aktien. Die am Tag des öffentlichen Angebotes festgestellten Kurse werden von der Gesellschaft am Folgetag nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG auf der Internetseite der Emittentin, www.aeinnovativecapital.de, veröffentlicht. Sie können bei dieser abgefragt und angefordert werden.

Die Abrechnung des Aktienerwerbs erfolgt ohne Zuziehung einer anbietenden Bank bzw. Person direkt zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers der Aktien. Die Umbuchung der Aktien erfolgt bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft zu Lasten des Kontos der Bank des Verkäufers und zu Gunsten des Kontos der Bank des Käufers. Die Gesellschaft erhält keine Zahlungen, da sie keine eigenen Aktien besitzt.

E.4 Wesentliche Interessen für die Emission/das Angebot, einschließlich Interessenkonflikten

Entfällt, da keine für das Angebot wesentliche Interessen oder Interessenkonflikte bestehen.

E.5 Personen/Unternehmen, die das Wertpapier zum Verkauf anbieten

Die AE Innovative Capital SE weist darauf hin, dass sich die anzubietenden Aktien nicht im Besitz der Gesellschaft, sondern im Besitz ihrer Aktionäre befinden. Der Erwerb der anzubietenden Aktien erfolgt daher nicht von der Gesellschaft, sondern von ihren Aktionären nach den Usancen des Freiverkehrs.

E.6 Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung

Entfällt, da aus dem Angebot keine unmittelbare Verwässerung resultiert.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden

Der Angebotspreis für die Angebotsaktien aus dem Eigentum der Aktionäre entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Die Abrechnung des Kaufpreises für die Aktien zuzüglich etwaiger Bankgebühren und Provisionen wird zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers abgewickelt. Von Seiten der Gesellschaft fallen für den Anleger keine Kosten an.

2. Risikofaktoren

Potentielle Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der AE Innovative Capital SE die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Risiken sowie die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und Angaben sorgfältig lesen und bei ihrer Kaufentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt einer oder mehrerer dieser Risiken kann sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AE Innovative Capital SE erheblich nachteilig auswirken. Der Kurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die AE Innovative Capital und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Aktien beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht oder nicht in ihrer Bedeutung bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der AE Innovative Capital SE ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die Reihenfolge der nachstehenden Risiken, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen könnten.

2.1. Unternehmensbezogene Risiken

2.1.1. Allgemeine Investitionsrisiken

Generell sind Investitionen und daher auch die der AE Innovative Capital SE mit Risiken verbunden. AE Innovative Capital SE erwirbt ihre Beteiligungen nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die ausgewählten Beteiligungen nicht nach den Vorstellungen der Gesellschaft entwickeln. Dies kann erheblichen Einfluss auf die Ertragskraft und die Rendite der Beteiligungen haben. Wertverluste der getätigten Investment bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals können nicht ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich besteht bei Investitionen in Unternehmensbeteiligungen zum Zeitpunkt der Investition keine Sicherheit dafür, dass die Investition zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder mit Gewinn veräußert werden kann. Bei einer schlechten Entwicklung des Investments, sei es wegen äußerer oder innerer Faktoren, kann die Gesellschaft gezwungen sein, Fremdkapital aufzunehmen, um den laufenden Geschäftsbetrieb sicherzustellen, was zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der AE Innovative Capital SE führen kann.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.2. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur

Sämtliche 300.000 Aktien der AE Innovative Capital SE werden vom Angebot umfasst und in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf einbezogen.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Mehrheitsaktionär an der AE Innovative Capital SE mit 80 % beteiligt ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Aktionär sämtliche von ihm gehaltenen Aktien der AE Innovative Capital SE abgeben wird. Auch nach der Einbeziehung der Aktien in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf und trotz des Angebots aller Aktien, besteht daher die Möglichkeit, dass derzeitige Mehrheitsaktionär der Gesellschaft weiterhin eine qualifizierte oder zumindest eine einfache Mehrheit an Aktien der Gesellschaft hält.

Sofern ein Aktionär mehr als 75 % der Aktien einer Gesellschaft besitzt, kann er wichtige Beschlüsse auch gegen die Stimmen anderer Aktionäre durchsetzen oder blockieren und kann beispielsweise ohne Mitwirkung der anderen Aktionäre Beschlüsse über Kapitalerhöhungen und andere Satzungsänderungen sowie Verschmelzungen, Spaltungen und Umwandlungen herbeiführen. Er könnte auch gegen die Stimmen anderer Aktionäre in der Hauptversammlung den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen ihm und der AE Innovative Capital SE zustimmen. Durch einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde er einen noch größeren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausüben können und der Gewinn der AE Innovative Capital SE könnte ganz oder teilweise an den einen Mehrheitsaktionär abgeführt werden. Die Minderheitsaktionäre der Gesellschaft wären dabei auf das aktienrechtliche Schutzsystem der §§ 302 ff. AktG beschränkt. Aufgrund des faktischen Einflusses eines solchen Aktionärs, kann dieser bestimmte wirtschaftliche unattraktive Posten in seiner Bilanz in die Bilanz der AE Innovative Capital SE verlagern. Die daraus möglicherweise resultierende bilanzielle Verschlechterung der Gesellschaft könnte bei dieser existenzgefährdende Auswirkungen haben.

Sofern ein Aktionär mehr als 50 % der Aktien einer Gesellschaft hält, kann er durch entsprechende Stimmabgabe Beschlüsse, für die eine einfache Stimmenmehrheit ausreichend ist, wie die Wahl oder Abberufung der Verwaltungsratsmitglieder sowie Dividendenzahlungen, gegen die anderen Aktionäre durchsetzen. Bereits die potentielle Einflussnahmemöglichkeit des Mehrheitsaktionärs, insbesondere aber eine konkrete Stimmausübung in der Hauptversammlung oder eine sonstige Einflussnahme, die mit den Interessen der anderen Aktionäre kollidiert, kann sich erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken und damit auch eine gegebenenfalls beabsichtigte Kapitalaufnahme der Gesellschaft erschweren oder nur zu ungünstigen Bedingungen ermöglichen.

2.1.3. Möglichkeit des teilweisen/vollständigen Verkaufs der Mehrheitsbeteiligung

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass der derzeitige Mehrheitsaktionär der AE Innovative Capital SE, die von ihm gehaltenen Aktien der Gesellschaft teilweise oder vollständig veräußert. Mit einer solchen Veräußerung kann es einhergehen, dass ein derzeit noch unbekannter Aktionär zum Datum des Prospekts (wesentlichen) Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

Bereits der Erwerb von 25,1 % der Aktien der AE Innovative Capital SE ermöglicht einem neuen Aktionär, wichtige Entscheidungen in einer Hauptversammlung der Gesellschaft zu blockieren und den Geschäftsbetrieb der AE Innovative Capital SE zu behindern und einzuschränken.

Sollte ein neuer Aktionär sogar 50,1 % oder 75,1 % der Aktien der AE Innovative Capital erwerben, hat er die unter 2.1.2. dargestellten Einflussmöglichkeiten mit den ebenfalls dort dargestellten für die Gesellschaft und die restlichen Aktionäre verbundenen Risiken.

2.1.4. Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Personen

Die AE Innovative Capital SE ist bei Umsetzung ihrer Geschäftsziele von dem Netzwerk und der Unterstützung ihres geschäftsführenden Direktors Herrn Dr. Bechtiger abhängig. Herr Dr. Bechtiger hat ein umfassendes Netzwerk, das viele Kontakte zu Unternehmen als potentiellen Zielunternehmen und zu Kapitalmarktpartnern umfasst, und langjährige Erfahrung im Investitionsgeschäft. Beide Punkte bilden die Grundlage für den geplanten Erfolg der AE Innovative Capital SE.

Ein Ausscheiden von Herrn Dr. Bechtiger aus der Gesellschaft könnte daher die Umsetzung der Geschäftsziele der AE Innovative Capital SE gefährden und erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.5. Risiken von Kreditfinanzierungen

Nach derzeitiger Planung wird sich die AE Innovative Capital SE neben Eigenkapital auch Fremdkapital zur Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen bzw. zur Übernahme von Unternehmen bedienen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft zur Erfüllung von Kreditverbindlichkeiten gezwungen sein könnte, Beteiligungen zu veräußern. Durch vorzeitige Beteiligungsveräußerungen können erhebliche Verluste entstehen bzw. es ist bei nichtbörsennotierten Gesellschaften nicht auszuschließen, dass diese sich nicht in der zur Erfüllung der Kreditverbindlichkeiten erforderlichen Zeit veräußern lassen. Beide Szenarien können ganz erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Je nachdem, auf wie viel Fremdkapital die AE Innovative Capital SE angewiesen sein wird, können diese Risiken erheblich steigen.

2.1.6. Fehlende historische Geschäftstätigkeit

Da die AE Innovative Capital SE ihre operative Geschäftstätigkeit bisher nicht aufgenommen hat, gibt es noch keine historischen Zahlen, die belegen, dass die vom Management entworfene Geschäftsstrategie erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Gesellschaft befindet sich in der Phase der Marktevaluierung und der Beurteilung einzelner Investitionsobjekte, hat jedoch bis zum Datum des Prospekts noch keine konkreten Verhandlungen mit potenziellen Zielgesellschaften aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Erfahrungen aus der Vergangenheit ist die Werthaltigkeit von Investitionen in Aktien der AE Innovative Capital SE zum Zeitpunkt des Prospekts nicht abschätzbar.

2.1.7. Risiken aus noch nicht vollständig etabliertem Risikomanagementsystem

Die AE Innovative Capital SE verfügt zur Zeit des Prospekts noch nicht über ein vollständig etabliertes Risikomanagementsystem. Dieses befindet sich in der Aufbauphase, in der Mängel im Risikomanagementsystem nicht ausgeschlossen werden können.

Auch für die Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden, dass die entsprechend des Wachstums der Gesellschaft erforderliche Weiterentwicklung angemessener Organisations-, Risikoüberwachungs- und Managementstrukturen zur frühzeitigen Erkennung von Risiken und Fehlentwicklungen mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft Schritt halten kann. Hieraus können sich unter anderem abwicklungstechnische Risiken ergeben.

Sollten sich derartige Mängel oder Lücken des Risikomanagementsystems zeigen oder es dem Verwaltungsrat der Gesellschaft nicht gelingen, zeitnah und entsprechend dem Wachstum der Gesellschaft angemessene Strukturen und Systeme zeitnah zu schaffen, könnte dies die Fähigkeit der AE Innovative Capital SE einschränken, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend auf diese zu reagieren.

Die vorgenannten Aspekte könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.8. Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz

Die AE Innovative Capital SE plant zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung, sog. Director's and Officers-Versicherung, abzuschließen, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Verwaltungsrats Tätigkeit in angemessenem Umfang abdeckt. Derzeit besteht ein solcher Versicherungsschutz jedoch noch nicht. Auch darüber hinaus verfügt die AE Innovative Capital SE über keinen eigenen Versicherungsschutz. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dennoch zukünftig Haftungsansprüche oder Schadensersatzforderungen gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden, wodurch diese negativ berührt werden könnte. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft können nicht ausgeschlossen werden.

2.1.9. Eingeschränkte Rechte bei Minderheitsbeteiligungen an Zielunternehmen

Die AE Innovative Capital SE beabsichtigt Mehrheit- sowie Minderheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben. Als Gesellschafterin der Zielunternehmen ist sie grundsätzlich auf die Wahrnehmung der vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafterrechte beschränkt. Diese ergeben sich jeweils aus der Satzung der Zielgesellschaft. Zudem können sie sich aus Beteiligungsverträgen und aus dem Gesetz ergeben. Erwirbt die AE Innovative Capital SE lediglich eine Minderheitsbeteiligung an einer Zielgesellschaft, besteht die Gefahr, dass sie bei der Beschlussfassung in Gesellschafterversammlungen überstimmt wird.

Die vorgenannten Aspekte können nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AE Innovative Capital SE haben.

2.1.10. Steuerliche Risiken

Die nachfolgend beschriebenen steuerlichen Unsicherheiten und Risiken können erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AE Innovative Capital SE haben:

Das geltende Steuerrecht unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und Finanzgerichte können heute bestehende steuerliche Vorteile für die AE Innovative Capital SE nachträglich entfallen lassen bzw. Nachteile neu begründen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Steueränderungen auch rückwirkend eintreten können.

Ein weiteres steuerliches Risiko besteht darin, dass die Finanzbehörden die Geschäftstätigkeit der AE Innovative Capital SE mangels bisheriger werbender Tätigkeit der Gesellschaft noch keiner Prüfung unterzogen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuerbehörden die Tätigkeit der Gesellschaft anders bewerten als die Gesellschaft selbst. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob und inwieweit die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit erzielten Gewinne der Ertragsbesteuerung unterliegen.

Es besteht das Risiko, dass sich der für die Gesellschaft anwendbare steuerrechtliche Rahmen zukünftig ändern kann, auch wenn dies heute noch nicht absehbar ist. Ebenso wenig kann prognostiziert werden, in welchem Umfang das Geschäft der Gesellschaft hierdurch letztlich tangiert werden würde. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zu einer vollen Besteuerung von aus Kapitalanlagen erzielten Gewinnen kommen wird, wodurch die geschäftliche Situation der Gesellschaft erheblich verschlechtert und erzielbare Renditen aus den Investments nachhaltig verringert würden.

2.1.11. Erhöhtes Risiko bei Investitionen in Unternehmen in Sondersituationen

Die AE Innovative Capital SE plant auch Beteiligungen an Unternehmen, die sich in Sondersituationen befinden. Hierbei kann es sich beispielsweise um Unternehmen handeln, die sich in einem kurzfristigen Liquiditätsengpass befinden, eine unausgeglichene Bilanzstruktur oder eine unklare Unternehmensnachfolge aufweisen, bei denen ein IPO (Börsengang) bevorsteht oder eine Restrukturierung, Refinanzierung oder Sanierung ansteht. Die Motivation für solche Investitionen rührt aus einem großen Entwicklungspotential solcher Unternehmen.

Allerdings besteht gerade bei Unternehmen mit kurzfristigem Liquiditätsengpass oder unausgeglichener Bilanzstruktur regelmäßig eine erhöhte Insolvenzgefahr. Insgesamt ist anzumerken, dass gerade Investitionen in Unternehmen in Sondersituationen oft ein erhöhtes Verlustrisiko bis hin zum Risiko eines Totalverlustes mit sich bringen und daher wesentlich risikoreicher sind als Investitionen in Unternehmen, die sich nicht in Sondersituationen befinden.

2.1.12. Abhängigkeit von Informationen

Die AE Innovative Capital SE beabsichtigt vor dem Erwerb einer Beteiligung das Unternehmen, an dem die Beteiligung erworben werden soll, umgehend im Rahmen einer sog. Due Diligence zu prüfen. Hierdurch soll das Unternehmen analysiert und die Werthaltigkeit der Beteiligung ermittelt werden.

Vor dem Erwerb einer Beteiligung an einem Zielunternehmen beabsichtigt die Gesellschaft die Durchführung einer umfassenden Prüfung des Zielunternehmens – einer sogenannten Due Diligence – um die Werthaltigkeit der beabsichtigten Beteiligung sicherzustellen. Während der Due Diligence untersucht die Gesellschaft und die von der Gesellschaft beauftragten externen Berater die ihr von der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen. Eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann die Gesellschaft jedoch nicht geben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die von der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen so aufbereitet sind, dass sie einen irreführenden Eindruck von der Zielgesellschaft und deren Wettbewerbsposition bzw. der finanziellen Situation des Unternehmens vermitteln. Daher besteht das Risiko, dass die Gesellschaft aus diesen Informationen und Unterlagen zu einer falschen Beurteilung kommt und den Wert einer zu erwerbenden Beteiligung zu hoch ansetzt. Anschließend kann es passieren, dass sich die Beteiligung nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr zum ursprünglichen Erwerbspreis veräußern lässt.

Dies kann ganz erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.13. Verwässerungsrisiko bei Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Aufgrund Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Oktober 2012 ist der Verwaltungsrat der AE Innovative Capital SE ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 150.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).

Die Ausnutzung der Ermächtigung und die Ausgabe neuer Aktien der AE Innovative Capital SE können zur Verwässerung der Beteiligung einzelner Aktionärs führen mit der Folge, dass sich das Stimmgewicht einzelner Aktionäre und sich der Anteil an der Dividende verringern können.

2.1.14. Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen

Die auf gegenwärtigen Erwartungen, Plänen, Prognosen, Schätzungen und Annahmen beruhenden zukunftsgerichteten Aussagen der AE Innovative Capital SE in diesem Prospekt, können sich, obwohl sie derzeit nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Prognosen sind immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden und zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass tatsächliche Entwicklungen, erzielte Erträge oder Leistungen der Gesellschaft erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklungen, Erträgen oder Leistungen abweichen.

Sollten sich von AE Innovative Capital SE zugrunde gelegten zukunftsgerichteten Aussagen als unrichtig herausstellen, ist es möglich, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesem Prospekt angenommenen, geschätzten oder erwarteten Ergebnissen abweichen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte sich in diesem Fall schlechter als prognostiziert darstellen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben könnte.

2.1.15. Risiken des geringen Geschäftskapitals der AE Innovative Capital SE

Das vorhandene Geschäftskapital der AE Innovative Capital SE reicht derzeit nicht aus, das von der Gesellschaft geplante operative Geschäft - Investitionen in andere Unternehmen - innerhalb der nächsten 12 Monate umzusetzen. Um Investitionen tätigen zu können, wird die Gesellschaft innerhalb des nächsten Jahres Mittelzuflüsse von außen in Anspruch nehmen müssen, da in den nächsten Jahren keine oder nur geringe Erlöse aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zu erwarten sind. Die Gesellschaft ist daher auf zusätzliches Eigen- und/oder Fremdkapital angewiesen.

Der Finanzierungsbedarf hängt insbesondere von zukünftig zu leistenden Investitionssummen ab, später aber auch von zu erzielenden Verkaufserlösen und anderen Einnahmen der AE Innovative Capital SE.

Da bisher noch kein zusätzliches Eigen- und/oder Fremdkapital in Anspruch genommen wurde und die Gesellschaft auf das bisher vorhandene Geschäftskapital beschränkt ist, besteht das Risiko, dass sich ggf. kurzfristig ergebende Investitionsmöglichkeiten von der Gesellschaft noch nicht wahrgenommen werden können.

2.2. Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

2.2.1. Allgemeines konjunkturelles Umfeld

Die AE Innovative Capital SE plant, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen bzw. andere Unternehmen vollständig zu erwerben und nach einer entsprechenden Wertsteigerung die jeweilige Beteiligung gewinnbringend zu veräußern. Die AE Innovative Capital SE beabsichtigt dabei insbesondere in junge Unternehmen, in denen die Gesellschaft ein großes Wachstumspotential sieht, sowie in Unternehmen in besonderen Situationen zu investieren.

Das allgemeine konjunkturelle Umfeld sowie die Entwicklung der Finanzmärkte spielen dabei für die Preisentwicklung eine wesentliche Rolle. In guten Zeiten für die Finanzmärkte besteht das Risiko, dass Beteiligungen zu einem hohen Preis erworben werden müssen, der eine Wertsteigerung des Investments kaum noch zulässt. In schlechten Zeiten für die Finanzmärkte besteht demgegenüber das Risiko, dass eine Beteiligung selbst bei guter Bewertung mangels entsprechender Nachfrage am Markt, nicht gewinnbringend veräußert werden kann.

2.2.2. Kapitalmarktbedingungen und Volatilität der Kapitalmärkte

Der Anleger sollte sich bewusst sein, dass die Entwicklungen an den Kapitalmärkten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können. Die Entwicklung der Kurse unterliegt grundsätzlich erheblichen und unvorhersehbaren Schwankungen.

Der Aktienkurs der AE Innovative Capital SE kann beispielsweise durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Analysten, Änderungen von Gewinnprognosen sowie weiterer Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Darüber hinaus unterliegen Finanzmärkte zudem aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen zyklischen Schwankungen. Je nachdem ob sich der Finanzmarkt gerade in einer Aufschwung-, Abschwung oder

Stagnationsphase befindet, können sich die Schwankungen unterschiedlich auf Investitionen in Zielgesellschaften auswirken. Wie lange eine jeweilige Phase anhält bzw. wie sich der Finanzmarkt zukünftig entwickelt ist im Vorfeld schlecht abschätzbar. Fehleinschätzungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung können sich erheblich auf die Wirtschaftlichkeit und spätere Realisierbarkeit von Investitionen auswirken.

Zudem reagieren die Finanzmärkte zum Teil mit erheblichen Kursschwankungen über die allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen hinaus auf einzelne Ereignisse und Entwicklungen. Solche zum Teil erheblichen Kursentwicklungen sind nicht selten von Euphorie oder Panik getragen, die sich mittelbar auch auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die Entwicklung zukünftiger Beteiligungen auswirken können. Insofern können auch einzelne Ereignisse und Entwicklungen, die von den allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen unabhängig sind, Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der AE Innovative Capital SE haben.

Derzeit bestehen zudem nicht unerhebliche Risiken für die Kursentwicklung aufgrund der erheblichen Verschuldung verschiedener Euro-Staaten und der USA. Beispielsweise die nicht ausgeschlossene Insolvenz eines Euro-Staates aber auch ein militärischer Konflikt mit dem Iran können zu Kurseinbrüchen führen und somit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.3. Abhängigkeit von Branchenbewertungen

Neben der allgemeinen Volatilität der Kapitalmärkte, kann es auch lediglich in bestimmten Branchen zu abweichenden Kursentwicklungen kommen. Marktteilnehmer versuchen die Kursentwicklungen bestimmter Branchen für Investitionen zu prognostizieren. Gehört ein Unternehmen einer Branche an, der eine positive Prognose hervorgesagt wird, können für Unternehmen dieser Branchen aufgrund erheblicher Zukunftserwartungen in die jeweilige Branche, klassische Kriterien der Unternehmensbewertung bei der Beurteilung des jeweiligen Unternehmens und seiner emittierten Wertpapiere in den Hintergrund treten. Durch diese Effekte besteht das Risiko, dass Beteiligungen an Unternehmen solcher Branchen unabhängig von einer Fundamentalanalyse bewertet werden, was zu einem Erwerb zu überbewerteten Preisen führen kann. Bei Prognoseänderungen durch die Kapitalmarktteilnehmer im Hinblick auf die betreffende Branche, etwa weil Erwartungen nicht erfüllt wurden, kann es bei Beteiligungen in Unternehmen dieser Branchen zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust kommen und dies selbst dann, wenn im konkreten Fall eine Abwertung des Unternehmens nicht oder nicht in demselben Ausmaß gerechtfertigt wäre.

Als Beispiel für die Abhängigkeit von Branchenbewertungen kann die Entwicklung der Solarbranche in Deutschland genannt werden. Zunächst wurden von Investoren sehr hohe Erwartungen in die Solarbranche wegen der massiven staatlichen Subventionierung und des angekündigten Ausstiegs aus der Atomenergie gelegt. Nachdem sich ein starker Wettbewerb unter den Solaranbietern entwickelt hat und die staatliche Förderung erheblich gekürzt wurde, sind die Kurswerte vieler Solarunternehmen stark eingebrochen.

Bei Investitionen der Gesellschaft in Unternehmen aus Branchen, die zunächst von Kapitalmarktteilnehmern besonders positiv beurteilt wurden, besteht ebenfalls das Risiko, dass die Beteiligungen zu teuer erworben werden und das Unternehmen die in die Branche gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann. Bei einem sich zum

Negativen kehrenden Entwicklungstrend, der nicht rechtzeitig erkannt wird und deshalb die Verkaufsentscheidung zu spät getroffen wird, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.4. Währungs- und Wechselkursrisiko

Bei Investitionen der Gesellschaft in fremden Währungen, die nicht an den Euro gebunden sind, können negative Veränderungen der Wechselkurse der entsprechenden Währung im Verhältnis zum Euro zu Wertverlusten des entsprechenden Investments führen. Solche Wechselkursrisiken können durch Wechselkurssicherungen begrenzt, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Wechselkursschwankungen können daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.5. Auslandsinvestitionen

Beteiligungen an ausländischen Zielunternehmen bergen gegenüber Inlandsinvestitionen erhöhte Risiken. Diese ergeben sich aus den jeweiligen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Zudem sind die lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Lokale Rechts- und Verwaltungssysteme können die Erteilung von behördlichen Genehmigungen erschweren oder gar verhindern und die Durchsetzbarkeit von Forderungen und sonstigen Ansprüchen gefährden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.6. Verschärfter Wettbewerb

Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit der AE Innovative Capital SE ist, eine ausreichende Zahl von attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten zu identifizieren und in diese mittels des verfügbaren Anlagekapitals zu investieren. Die Gesellschaft steht in ihrem Markt im Wettbewerb mit oftmals deutlich finanzkräftigeren Finanzinvestoren um das Kapital von Anlegern und um den günstigen Einstieg in attraktive Zielunternehmen.

Es besteht das Risiko, dass sich die Marktposition der Gesellschaft bei einer Verschärfung des Wettbewerbs um Kapitalgeber und um attraktive Zielunternehmen verschlechtert und nur geringere Renditen erwirtschaftet werden können.

Dies kann zu entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

2.2.7. Risiken aus Zinsänderungen

Die Zinsmärkte unterliegen insbesondere seit der Finanzkrise im zweiten Halbjahr 2008 einer starken Volatilität. Der Marktzins wurde im Rahmen der Auswirkungen der Finanzkrise und der entsprechenden Maßnahmen der Zentralbanken drastisch abgesenkt und bewegt sich seitdem immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Eine Änderung des Zinsniveaus kann sich zum einen negativ auf die Bewertung von Beteiligungen auswirken, zum anderen aber auch ggf. aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verteuern.

Die vorgenannten Aspekte können zu einer Verschlechterung der Geschäftstätigkeit sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AE Innovative Capital SE führen.

2.3. Risiken in Bezug auf eine Notierungsaufnahme der Aktien

2.3.1. Volatilität des Aktienkurses der AE Innovative Capital SE

Nach Einbeziehung der Aktien in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf und Notierungsaufnahme wird der Aktienkurs der AE Innovative Capital SE von vielen Faktoren abhängen. Kursschwankungen können nie ausgeschlossen werden.

Beispielsweise können prognostizierte oder tatsächliche Geschäftsergebnisse der Gesellschaft oder von Konkurrenten der Gesellschaft, Änderungen von Gewinnprognosen, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder des Aktionärskreises ebenso wie die Änderung von Gewinnprognosen oder die Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten sowie eine Vielzahl weiterer Faktoren zu erheblichen Kursschwankungen führen. Da der Mehrheitsaktionär der AE Innovative Capital SE auch nach der Notierungsaufnahme noch einen maßgeblichen Anteil vom Grundkapital der Gesellschaften halten wird, besteht das Risiko, dass die Volatilität des Aktienkurses der AE Innovative Capital SE besonders groß ist.

2.3.2. Veräußerbarkeit der Aktien

Die Aktien der AE Innovative Capital SE sind frei übertragbar und unterliegen keinen Verkaufsbeschränkungen.

Durch die Einbeziehung der Aktien der AE Innovative Capital SE in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf kann allerdings keine jederzeit ausreichende Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft sichergestellt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel im Primärmarkt der Börse Düsseldorf entwickelt oder anhält. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung der Aktien der AE Innovative Capital SE in den Handel des Primärmarkts der Börse Düsseldorf nicht zur Aufnahme der Aktien in einen staatlich organisierten Markt für Aktien führt. Gegenüber Aktien, die an einem organisierten Markt zugelassen sind, besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich kein aktiver Handel entwickelt. Zudem hat die Gesellschaft keine feste Laufzeit, nach deren Ablauf sie liquidiert und das vorhandene Gesellschaftsvermögen anteilig an die Aktionäre verteilt würde. Für die Aktionäre besteht daher das Risiko, dass sie für unbestimmte Zeit an die Gesellschaft gebunden sind, falls die Aktien der Gesellschaft mangels Nachfrage an der Börse Düsseldorf nicht veräußerbar sind und sich auch außerhalb der Börse kein Erwerber für die Aktien findet.

Wie Aktien generell, wird auch der Preis der Stückaktien der Gesellschaft einer Vielzahl von Markteinflüssen unterliegen, und den Preis unabhängig von der Ertrags- oder Finanzlage der Gesellschaft erheblich beeinflussen können. Beispielhaft seien nur Faktoren die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Entwicklung von Mitbewerbern oder auch Änderungen der Steuerpolitik und des Steuerrechts genannt. Daher besteht unabhängig von der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft das Risiko, dass ein Aktionär seine Beteiligung nicht oder nur mit Verlusten veräußern kann.

2.3.3. Künftige Aktienverkäufe durch den Mehrheitsaktionär

Der derzeitige Mehrheitsaktionär wird auch nach der Notierungsaufnahme noch in erheblichem Umfang an der AE Innovative Capital SE beteiligt sein.

Mangels einer Haltevereinbarung (sog. „**Lock-up-Vereinbarung**“), wonach eine Weiterveräußerung der Aktien des derzeitigen Mehrheitsaktionärs eingeschränkt wird, könnte der Mehrheitsaktionär jedoch auch seine sämtlichen oder einen Großteil seiner Aktien künftig über die Börse verkaufen. Verkäufe in derartig großem Umfang können ebenso wie die Annahme des Marktes, dass solche Verkäufe erfolgen werden, einen nachteiligen Einfluss auf den Aktienkurs der AE Innovative Capital SE haben.

2.3.4. Insolvenzrisiko

Im Fall der Insolvenz der AE Innovative Capital SE kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Dieses Ausfallrisiko besteht bei einer Investition in Aktien grundsätzlich. Sollte die Gesellschaft insolvent werden, werden vorrangig die Forderungen von Fremdkapitalgebern gegen die Gesellschaft befriedigt. Erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung an die Aktionäre der Gesellschaft erfolgen.

Investitionen in Aktien unterliegen keiner Einlagensicherung. Insofern besteht neben dem Risiko einer negativen Kursentwicklung auch immer das eines Totalverlustes der Anlage falls die Gesellschaft insolvent wird.

2.3.5. Fehlender Mittelzufluss bei Notierungsaufnahme

Im Rahmen der geplanten Einbeziehung der Aktien der AE Innovative Capital SE in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf sollen keine neuen Aktien der AE Innovative Capital SE ausgegeben werden. Insofern fließen der Gesellschaft keine Mittel aus der Platzierung ihrer Aktien zu.

Die Gesellschaft möchte lediglich die im Besitz der Aktionäre befindlichen 300.000 Aktien handelbar zu machen. Den Kosten der Einbeziehung in den Börsenhandel, die sich auf circa EUR 60.000,00 belaufen, sowie den Folgekosten der Notierungsaufnahme und weitergehenden Beratungskosten etc. stehen bis zum Datum der Notierungsaufnahmen keine neuen Mittelzuflüsse gegenüber. Dies führt zu einer Belastung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der AE Innovative Capital SE, da sie bis zum Datum der Notierungsaufnahme keinen direkten Nutzen aus der Einbeziehung ihrer Aktien in den Freiverkehr ziehen kann.

Derzeit ist nicht geplant, vom genehmigten Kapital der Gesellschaft Gebrauch zu machen. Sollte sich der Verwaltungsrat dennoch zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals entscheiden, würden der AE Innovative Capital SE weitere Kosten entstehen.

3. Allgemeine Informationen

3.1. Verantwortliche Personen

Die AE Innovative Capital SE, Europaplatz 2, 10557 Berlin, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die

Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die AE Innovative Capital SE, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospektes ist das öffentliche Angebot sämtlicher 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der AE Innovative Capital SE mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2013 mit der ISIN DE000A1TNV91 und der WKN A1TNV9.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S. Personen (Regulations S des Securities Act) werden keine Aktien angeboten.

3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in den Abschnitten „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“, „Allgemeine Informationen“, „Ausgewählte Finanzinformationen“ und „Informationen über die AE Innovative Capital SE“ und generell überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die AE Innovative Capital SE. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Allgemeine Informationen“ und „Informationen über die AE Innovative Capital SE“, „Angaben zur Geschäfts- und Ertragslage“ und „Angaben zur Kapitalausstattung und Liquidität“ gelesen und beachtet werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und auf die Branchen, in der die Gesellschaft tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der AE Innovative Capital SE,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt "Risikofaktoren" näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der AE Innovative Capital SE zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Nach § 16 WpPG ist die AE Innovative Capital SE verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt wird, die die Beurteilung der Aktien beeinflussen könnten und die nach Billigung des Prospektes und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder der Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden.

3.4. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der AE Innovative Capital SE für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nymphenburger Str. 3b, 80335 München, geprüft und jeweils mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

In den Geschäftsjahren 2010, 2011 und 2012 hat kein Wechsel des Abschlussprüfers stattgefunden.

3.5. Informationen von Seiten Dritter

Angaben in diesem Prospekt, die von Dritten übernommen wurden, hat die AE Innovative Capital SE ihrerseits nicht verifiziert. Die AE Innovative Capital SE hat diese Informationen von Dritten korrekt wiedergegeben und, soweit es der AE Innovative Capital SE bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind darin keine Tatsachen unterschlagen worden, welche die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren die Angaben zum Marktumfeld, zu den Marktentwicklungen, den Wachstumsraten, den Markttrends sowie zur Wettbewerbssituation in den

Bereichen, in denen die Gesellschaft tätig ist, auf Einschätzungen der AE Innovative Capital SE selbst.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der AE Innovative Capital SE oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Im Rahmen der Prospekterstellung wurden insbesondere die folgenden Quellen Dritter genutzt:

- Bundesverband deutscher Kapitalanlagegesellschaften e.V. (BVK), Jahresstatistik 2011
- Bundesverband deutscher Kapitalanlagegesellschaften e.V. (BVK), Jahresstatistik 2010

3.6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro, die mit „**EUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt wurden. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

4. Informationen über die AE Innovative Capital SE

4.1. Firma, Registergericht und Registernummer

Die Firma der Gesellschaft lautet AE Innovative Capital SE. Dies ist auch der kommerzielle Name der Gesellschaft.

Die AE Innovative Capital SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 146306 B eingetragen.

4.2. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Europaplatz 2, 10557 Berlin. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 30 408 192 225 und per Fax unter +49 30 408 192 450 erreichbar.

Nach § 1 Abs. 3 der Satzung der AE Innovative Capital SE entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen, im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht für Dritte unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer Genehmigung nach dem KWG bedürfen.

Die AE Innovative Capital SE ist nach § 2 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder

mittelbar förderlich sind. Sie darf insbesondere Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, Unternehmensverträge im Sinne von §§ 291, 292 AktG abschließen und Interessengemeinschaften eingehen. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen.

4.3. Gründung und historische Entwicklung

Die AE Innovative Capital SE ist eine Societas Europaea nach dem Recht der Europäischen Union sowie deutschem Recht. Die Gesellschaft wurde auf Grundlage von Art. 2 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 08. Oktober 2001 sowie des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft nach europäischem und deutschem Recht in Deutschland gegründet und unterliegt vollumfänglich der deutschen Rechtsordnung. Über Artikel 5 SE-VO finden, vorbehaltlich des Artikels 4 Abs. 1 und 2 der SE-VO, für das Kapital der SE auch die Regelungen aus dem deutschen Aktiengesetz („**AktG**“) Anwendung.

Die AE Innovative Capital SE wurde mit notariell beglaubigter Urkunde am 28. Oktober 2008 unter der Firma AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE mit Sitz in Dresden gegründet und am 20. November 2008 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27097 eingetragen. Gründungsgesellschafter waren die Contwo Limited mit Sitz in Birmingham, Großbritannien und der deutschen Geschäftsanschrift Bergstraße 76 in 01069 Dresden sowie die Confidenta AG mit Sitz in Dresden und der Geschäftsanschrift Bergstraße 76 in 01069 Dresden.

Zum ersten und einzigen Verwaltungsrat der Gesellschaft wurde durch die Satzung der Gesellschaft Herr Klaus-Henning Buchardi, geboren am 17. Januar 1967, wohnhaft in Dresden, bestellt.

Zur ersten geschäftsführenden Direktorin wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 28. Oktober 2008 Frau Annett Pilz, geboren am 19. Dezember, wohnhaft in Dresden, bestellt.

Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 28. Februar 2011 wurde Frau Annett Pilz als geschäftsführende Direktorin abberufen und Frau Jana Ottevanger zur neuen geschäftsführenden Direktorin bestellt.

Am 26. Oktober 2012 fand eine Hauptversammlung der Gesellschaft statt, in der beschlossen wurde (i) das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 120.000,00 um EUR 180.000,00 auf EUR 300.000,00 zu erhöhen, (ii) ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 150.000,00 zu schaffen, (iii) die Firma in AE Innovative Capital SE zu ändern, (iv) den Sitz der Gesellschaft nach Berlin zu verlegen, (v) den Unternehmensgegenstand zu ändern, (vi) die Satzung vollständig neu zu fassen sowie (vii) einen neuen Verwaltungsrat zu bestellen. Seit dem 3. Dezember 2012 ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 146306 B eingetragen.

Zum Verwaltungsrat der Gesellschaft wurde nach Amtsniederlegung von Herrn Klaus-Henning Buchardi in der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2012 Herr Dr. Mathias Schröder, geboren am 23. August 1965, wohnhaft in München, bestellt.

Durch Verwaltungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2012 wurde Frau Jana Ottevanger als geschäftsführende Direktorin abberufen und Herr Dr. Ivo Bechtiger, geboren am 30. Juni 1957, wohnhaft in Zürich (Schweiz) zum neuen geschäftsführenden Direktor bestellt.

In der Hauptversammlung vom 17. Januar 2013 wurden Frau Astrid Wellhöner, geboren am 14. November 1969, wohnhaft in München, und Herr Dr. Helge-Torsten Wöhlert, geboren am 9. Mai 1968, wohnhaft in München, zu weiteren Verwaltungsratsmitgliedern bestellt. Der Verwaltungsrat besteht daher seit dem 17. Januar 2013 satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Zudem wurden die Aktien der AE Innovative Capital SE in der Hauptversammlung vom 13. Februar 2013 auf den Inhaber lautende Stückaktien umgestellt.

Weitere wichtige Ereignisse in der Unternehmensgeschichte liegen nicht vor.

4.4. Struktur der AE Innovative Capital SE

Nach der Definition in § 18 Abs. 1 S. 3 AktG in Verbindung mit der Vermutung in § 17 Abs. 2 AktG steht die AE Innovative Capital SE aufgrund der Höhe des Anteilsbesitzes von 80 % des Mehrheitsaktionärs, der Avelina Holdings Limited mit Sitz in Belize City (Belize), zum Datum des Prospekts in Abhängigkeit zu dieser Gesellschaft und bildet mit ihr einen Konzern im Sinne des deutschen Aktienrechts. Vertragliche Bindungen zwischen der AE Innovative Capital SE und dem Mehrheitsaktionär, die eine weitergehende Konzernstruktur begründen, bestehen nicht. Der Mehrheitsaktionär erstellt dementsprechend auch keinen Konzernabschluss unter Einbeziehung der Gesellschaft.

Der Mehrheitsaktionär, die Avelina Holdings Limited, hat seinen Sitz in Belize City (Belize) und wurde im Jahr 2012 gegründet. Die Avelina Holdings Limited ist eine international agierende Beteiligungsgesellschaft.

Die AE Innovative Capital SE hat zum Zeitpunkt der Prospekterstellung keine Beteiligungen.

4.5. Investitionen und Sachanlagen

Die AE Innovative Capital SE hat von der Gründung im Jahr 2008 bis zum Datum des Prospekts keine Investitionen in Sachanlagen oder Finanzanlagen getätigt. Auch sind noch keine konkreten künftigen Investitionen geplant bzw. wurden noch keine künftigen Investitionen durch die Verwaltungsorgane der Gesellschaft beschlossen.

Die AE Innovative Capital SE verfügt derzeit über kein Anlagevermögen.

4.6. Geschäftstätigkeit der AE Innovative Capital SE

4.6.1. Haupttätigkeitsbereiche

Die AE Innovative Capital SE ist eine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft. Sie legt ihren Schwerpunkt auf innovative Business-Konzepte und Technologien.

Zum Datum der Prospekterstellung hält die Gesellschaft noch keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Geplant ist als Haupttätigkeit der Gesellschaft, den Erwerb, den Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, sowie die

Übernahme der strategischen Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen zu etablieren.

Hinsichtlich des Erwerbs versteht sich die Gesellschaft als zukünftiger Risikokapitalgeber, der junge Unternehmen dabei unterstützt, ihr Wachstumspotenzial voll zu entfalten. Darunter fallen auch Unternehmungen, die sich in der direkten Pre-IPO Phase befinden, d.h. die bereits durch erste Markterfolge ihr Potenzial unter Beweis gestellt haben und nun eine Notierungsaufnahme am Kapitalmarkt anstreben.

Dabei plant die Gesellschaft durch Beteiligungserwerbe ein Portfolio von Beteiligungen aufzubauen, das unter den Gesichtspunkten der Risikostreuung und Renditemöglichkeiten den Anforderungen der Investoren entspricht.

Die Tätigkeit der AE Innovative Capital SE wird sich geographisch vornehmlich, jedoch nicht ausschließlich, auf den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich) beziehen. Dies ergibt sich bereits daraus, dass die Verwaltungsratsmitglieder aus Deutschland stammen.

Die Gesellschaft besitzt keinen Branchenfokus. Das Management versucht jedoch grundsätzlich Unternehmen ausfindig zu machen, die sich in wachstumsstarken Märkten bewegen.

Im Rahmen des Beteiligungserwerbes werden vom Management sowie den einbezogenen Beratern umfassende Tätigkeiten übernommen. Hierbei handelt es sich unter anderem um:

a) Due Diligence-Prüfung

Vor dem Erwerb einer Beteiligung wird grundsätzlich als erster Schritt eine Due Diligence-Prüfung vorgenommen. Zweck der Due Diligence-Prüfung ist, die Möglichkeiten der Transaktion und die mit ihr verbundenen Risiken zu erkennen. Dabei stellt das Zielunternehmen Datenmaterialien zur Prüfung bereit. Diese werden von der Gesellschaft oder von den von der Gesellschaft beauftragten Beratern umfassend geprüft. Im Rahmen der Prüfung werden Schwerpunkte insbesondere auf historische und zukunftsgerichtete Finanzkennzahlen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und den organisatorischen Reifegrad des Unternehmens gelegt. Darüber hinaus werden aus dritter Quelle Daten über die Gesellschaft, den Markt und andere Rahmenbedingungen gesammelt und geprüft.

b) Evaluierung und Bewertung

Als zweiter Schritt werden die im Rahmen der Due Diligence-Prüfung gefundenen Ergebnisse durch das Management geprüft und ausgewertet. Hierbei wird die wirtschaftliche Attraktivität des Investments auf Basis der Marktattraktivität und der bisherigen bzw. geplanten Entwicklung des Zielunternehmens eingeschätzt und potentielle Risiken des Investments analysiert und bewertet.

Auf Basis dieser Ergebnisse und Analyse trifft das Management die Entscheidung, ob und wenn ja, mit welchen finanziellen Zielgrößen (Kaufpreis, etc.) Verhandlungen mit der Zielgesellschaft oder den Verkäufern aufgenommen werden.

c) Verhandlungen und Abschluss

Im letzten Schritt werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Evaluierung und Bewertung Verhandlungen mit der Zielgesellschaft bzw. den Verkäufern aufgenommen. Nach Einigung der Parteien auf die wesentlichen Konditionen, werden die endgültigen Vertragsbedingungen für den geplanten Beteiligungserwerb in einem bindenden Vertrag fixiert („**Signing**").

Im Anschluss an die technische Umsetzung des Beteiligungserwerbs (Abschluss weiterer Vereinbarungen, Einholung erforderlicher Genehmigungen von Behörden, Bereitstellung der Finanzierung durch den Käufer, etc.) wird der Beteiligungserwerb vollzogen („**Closing**"). Im Rahmen des Closings werden die Anteile an dem Zielunternehmen rechtswirksam übertragen.

Hinsichtlich des Verkaufs plant die AE Innovative Capital SE aus dem späteren Weiterverkauf der Beteiligungsunternehmen Gewinne zu realisieren und durch Gewinnausschüttungen der Beteiligungsunternehmen Erträge zu generieren. Hinsichtlich des Verkaufs ist die Gesellschaft frei, ob sie die Beteiligung öffentlich anbietet, privat platziert oder an strategisch orientierte Investoren verkauft.

4.6.2. Wichtigste Märkte

Die geplante Haupttätigkeit der AE Innvoative Capital SE liegt auf dem Markt für Unternehmensbeteiligungen.

Da die AE Innovative Capital SE bis zum Datum des Prospektes noch keine Investitionen getätigt hat, kann über den Marktanteil der Gesellschaft noch keine Aussage getroffen werden.

Der Markt für Unternehmensbeteiligungen wird in verschiedene Segmente, die den einzelnen Finanzierungsphasen entsprechen eingeteilt:

- „Early-stage“-Venture-Beteiligungen („Seed" und „Start-up“-Finanzierungen)
- „Later-stage“-Venture-Beteiligungen („Expansion", „Replacement" und „Turnaround“-Finanzierungen)
- „Buy-out“-Beteiligungen („Management Buy-out", „Management Buy-in" und „Leveraged Buy-out")

Die AE Innovative Capital SE wird zukünftig insbesondere in dem Segment „Venture“-Beteiligungen („Seed", „Start-Up", „Later-stage Venture Capital", „Growth" und „Turnaround") aktiv sein.

In Deutschland sind 203 Beteiligungsgesellschaften tätig, die insgesamt EUR 37,0 Mrd. verwalten. Die Investitionen von in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften lagen im Jahr 2011 bei EUR 4,33 Mrd. Davon wurden EUR 3,82 Mrd. in Deutschland investiert. (Quelle: Bundesverband deutscher Kapitalanlagegesellschaften e.V. („**BVK**") Jahresstatistik 2011).

Das Segment der Venture-Beteiligungen lag bezogen auf die Investitionstätigkeit hinter dem führenden Segment der „Buy-out“-Beteiligungen. Die Investitionen in den Segmenten Growth- und Wachstumsfinanzierungen beliefen sich auf EUR 0,51 Mrd. und Venture-Capital-Investitionen auf EUR 0,69 Mrd. Innerhalb des Venture-Capital-

Bereichs blieben die Investitionen im Bereich Start-up im Vergleich zum Vorjahr unverändert und im Bereich Seed- und Later Stage-Investments waren sie rückläufig. (Quelle: BVK Jahresstatistik 2011).

Hinsichtlich der Branchenverteilung in dem für die Gesellschaft zukünftig relevanten Segment der klassischen Venture-Beteiligungen wurden Investitionen hauptsächlich im Life Science und Computer/Unterhaltungselektronik getätigt. Weitere Schwerpunkte der Beteiligungsaktivitäten waren die Bereiche Kommunikationstechnologie und Unternehmens-/Industrieerzeugnisse. (Quelle: BVK Jahresstatistik 2011).

Der Markt für Unternehmensbeteiligungen im Venture-Bereich insgesamt entwickelte sich in den letzten Jahren uneinheitlich. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2008 kam es im Jahr 2009 zu einer deutlichen Reduktion der Investments im Venture Bereich, als eine Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Davon konnte sich die Branche in den Jahren 2010 und 2011 jedoch wieder gut erholen. So wurde im Jahr 2011 eine nochmalige Steigerung der Investitionen im Vergleich zu 2010 um 22 % auf EUR 5,92 Mrd. verzeichnet (Quellen: BVK Jahresstatistik 2011, BVK Jahresstatistik 2010).

Auch die Abgänge aus Portfolios der deutschen Venture-Beteiligungsgesellschaften sind nach zwei rückläufigen Jahren im Jahre 2010 erstmals wieder angestiegen. Auch im Jahr 2011 steigerte sich das Volumen der Beteiligungsverkäufe in Deutschland weiter und erreichte einen Zuwachs von 28 % gegenüber 2010 (Quelle: BVK Jahresstatistik 2011).

Der Zuwachs des Volumens der Beteiligungsverkäufe ist auf den Anstieg der Verkäufe an strategische Investoren („**Trade Sales**“) von EUR 0,7 Mrd. im Jahr 2010 auf EUR 1,72 Mrd. in 2011 zurückzuführen. Trade Sales waren in 2011 der wichtigste Exit-Kanal. Der Exit-Kanal „Börse“ (Verkauf durch oder nach vorangegangenen IPO) hat seit Jahren keine signifikante Bedeutung mehr für Venture Capital Gesellschaften. Trotz positivem Börsenumfeld in den Jahren 2008 und zu Beginn des Jahres 2009 wurden keine nennenswerten Verkäufe getätigt. Die Exit-Kanäle Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften und Börse machten 2011 insgesamt 35 % aus. Die Totalverluste verringerten sich im Gegensatz zu dem Jahr 2010 und betragen im Jahr 2011 nur noch 13 % des gesamten Divestment-Volumens (Quelle: BVK Jahresstatistik 2011).

4.6.3. Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der AE Innovative Capital SE besteht darin, Beteiligungen an Unternehmen mit hohen Wachstumschancen ausfindig zu machen, zu einem frühen Zeitpunkt zu erwerben und diese Unternehmen dann an den Kapitalmarkt heranzuführen. Die Gesellschaft besitzt dabei keinen Branchenfokus. Bei den Zielunternehmen wird es sich jedoch zumeist um Unternehmen aus wachstumsstarken Branchen handeln, da bei diesen davon auszugehen ist, dass das Interesse der Unternehmen an einer indirekten Notierung am Kapitalmarkt stark ausgeprägt ist.

Darüber hinaus erscheint es der Gesellschaft wahrscheinlicher, bei potenziellen Anlegern Interesse für solche Unternehmen zu wecken, um somit auch Veräußerungsmöglichkeit für die eigenen gebundenen Investitionsmittel zu schaffen.

Zudem will die Gesellschaft für die Portfolio-Unternehmen beratend tätig sein und diese in Fragen der Finanzierung auch über ein Beteiligungsverhältnis hinaus begleiten.

Insofern existieren für die Gesellschaft die folgenden zwei Ertragsströme: Die Wertsteigerung bei den Portfoliounternehmen vom Zeitpunkt des Erwerbs bis zum Verkauf und Beratungshonorare für die laufende Unterstützung des Managements der Beteiligungsunternehmen.

4.6.4. Wettbewerbsstärken

Nach eigener Auffassung hat die Gesellschaft folgende Wettbewerbsstärken aufzuweisen:

a) Expertise im Kapitalmarktbereich

Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft sind als langjährige Teilnehmer bzw. Berater am Kapitalmarkt mit den Gegebenheiten der Kapitalmarktkommunikation vertraut. Dies ist im Falle einer Veräußerung über den Weg eines Börsengangs von entscheidender Bedeutung. Die Expertise der Organe der AE Innovative Capital SE kann insbesondere auch im Rahmen der Vermarktung der Unternehmensbeteiligungen positiv genutzt werden.

b) Umfassendes Beziehungsnetzwerk des geschäftsführenden Direktors

Herr Dr. Ivo Bechtiger hat sich in den letzten Jahrzehnten ein großflächiges Experten-Netzwerk aufgebaut. Durch das weitreichende Netzwerk des geschäftsführenden Direktors ist es möglich, die einzelnen Experten jeweils auf ihre Branche bezogen im Rahmen von Prüfungen und Bewertungen von geplanten Investitionen einzubeziehen. Allein zur Zeit der Erstellung des Prospektes übt Herr Dr. Bechtiger Organtätigkeiten in über 20 Gesellschaften aus verschiedenen Branchen aus.

4.7. Dividendenpolitik und Gewinnverwendung

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag des Verwaltungsrats entscheidet. Sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird, wird die Dividende sofort fällig. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Sämtliche Aktien, die Gegenstand dieses Prospektes sind, sind mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2013 und alle folgenden Geschäftsjahre ausgestattet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung

stehenden Bilanzgewinn ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellt der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch ("**HGB**") einstellen; er ist darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet.

Bis auf weiteres ist die Auszahlung einer Dividende nicht geplant. Vielmehr sollen zunächst alle der Gesellschaft derzeit und künftig zur Verfügung stehenden Mittel zum Aufbau eines Beteiligungs-Portfolios genutzt werden. Nach erfolgreichem Aufbau des Portfolios und Erreichen der Gewinnschwelle wird dann über eine Anpassung der Dividendenpolitik beraten, wobei die Gesellschaft eine Dividendenpolitik beabsichtigt, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die AE Innovative Capital SE aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

4.8. Rechtsstreitigkeiten und Verfahren vor Verwaltungsbehörden

AE Innovative Capital SE war nicht Gegenstand staatlicher Interventionen, Beteiligte oder Gegenstand von Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft auswirken bzw. sich in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

4.9. Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften anderes vorsehen. Informationen an die Aktionäre können unter den gesetzlich vorgesehen Bedingungen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.

5. Angaben zur Geschäfts- und Ertragslage

Im Folgenden werden die Kapitalausstattung, die Geschäfts- und Ertragslage, sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auf Grundlage des nach den Vorschriften des HGB aufgestellten, geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft

zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010 erläutert und analysiert.

5.1. Grund- und Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein Grundkapital von EUR 300.000,00. Dieses ist im Wege der Bareinlage durch die Gründungsgesellschafter am 27. Februar 2012 und im Rahmen der Barkapitalerhöhung durch die Gesellschafter am 8. November 2012 vollständig erbracht worden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde in der Zeit vom 31. Dezember 2012 bis zum Zeitpunkt dieses Prospektes nicht reduziert und beträgt daher nach wie vor EUR 274.496,73 (Bilanzielles Eigenkapital).

5.2. Ertragslage

Nachdem die AE Innovative Capital SE in den letzten Jahren noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, wurden bisher keine Erträge erzielt.

5.3. Trendinformationen und Geschäftsentwicklung

Die AE Innovative Capital SE hat ihre Geschäftstätigkeit erst kürzlich aufgenommen. Aus diesem Grund wurden bisher weder Investitionen getätigt, noch liegen bereits Informationen über für die Gesellschaft relevante Trends und Veränderungen im Zusammenhang mit Produktion, Umsatz, Vorräten, Kosten und Ausgabepreis vor.

Da die Gesellschaft noch keine Branchenfokussierung verfolgt, sondern branchenunabhängig in Zielunternehmen investieren wird, von denen sie sich Wertzuwächse verspricht, können auch noch keine Aussagen zu allgemeinen Branchentrends, Unsicherheiten und Nachfrageentwicklungen getroffen werden, die sich positiv oder negativ auf Investitionen der AE Innovative Capital SE auswirken könnten.

Als genereller Trend in der Beteiligungsbranche, in der die Gesellschaft tätig ist, lässt sich festhalten, dass bei einer Vielzahl von mittelständischen Unternehmen die Nachfolge nicht geregelt ist. Ebenso besteht bei zahlreichen mittelständischen Unternehmen Finanzierungsbedarf, da die Finanzierung über Bankkredite schwieriger geworden ist. Daher ist davon auszugehen, dass bei zahlreichen Unternehmen solche Sondersituationen eintreten, auf die sich die Gesellschaft spezialisiert hat.

Die Gesellschaft ist derzeit mit der Evaluation des Marktes und der Identifizierung interessanter Zielunternehmen zur Investition beschäftigt. Es konkretes Zielunternehmen wurde bisher noch nicht identifiziert.

AE Innovative Capital SE geht davon aus, dass in 2013 mindestens eine Zielgesellschaft identifiziert werden kann. Durch die Handelaufnahme im unregulierten Markt der Börse Düsseldorf erhofft sich die Gesellschaft einen besseren Zugang zu Kapital für zukünftige Akquisitionen von Beteiligungen. Für den Erwerb von Beteiligungen ist die Gesellschaft auf den Zufluss neuen Kapitals angewiesen. Insofern beeinflusst die anhaltende Finanzkrise und damit Zurückhaltung der Banken hinsichtlich der Kapitalvergabe die Möglichkeiten der Fremdkapitalaufnahme.

6. Angaben zu den Finanzinformationen

6.1. Ausgewählte Finanzinformationen der Gesellschaft

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen der AE Innovative Capital SE sind im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten Jahresabschlüssen sowie dem Abschnitt „Angaben zur Geschäfts- und Ertragslage“ zu lesen.

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen ergeben sich aus den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten, geprüften Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010, die auch im Finanzteil dieses Wertpapierprospekts zu finden sind.

	31.12.2010 in EUR	31.12.2011 in EUR	31.12.2012 in EUR
Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120.000,00	300.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	90.000,00	90.000,00	0,00
Umsatzerlöse ³ (ungeprüft)	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ⁴	0,00	0,00	- 25.503,27
Eigenkapital ⁵ (abgeleitet und ungeprüft)	30.000,00	30.000,00	274.496,73
Rückstellungen	0,00	0,00	3.150,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	182,97
Bilanzsumme	30.000,00	30.000,00	277.829,70

Zum 31. Dezember 2010 waren auf das bei Gründung der Gesellschaft gezeichnete Grundkapital von EUR 120.000,00 insgesamt EUR 30.000,00 eingezahlt und Einlagen in Höhe von EUR 90.000,00 noch ausstehend. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen hatte, sind keine Umsatzerlöse und kein Jahresüberschuss zu verzeichnen, bildete die Gesellschaft keine Rückstellungen und hatte auch keine Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug somit zum 31. Dezember 2010 EUR 30.000,00. Gleicher Betrag stellt daher auch die Bilanzsumme dar.

Auch zum 31. Dezember 2011 waren auf das bei Gründung der Gesellschaft gezeichnete Grundkapital von insgesamt EUR 120.000,00 insgesamt EUR 30.000,00 eingezahlt und Einlagen in Höhe von EUR 90.000,00 noch ausstehend. Auch im

³ Der Posten „Umsatzerlöse“ ist nicht in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft enthalten und daher ungeprüft.

⁴ In den Jahresabschlüssen werden die Begriffe Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und Jahresergebnis verwendet. In diesem Prospekt wird einheitlich das Begriffspaar „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ verwendet. Enthält der Betrag ein Minus, handelt es sich um einen Jahresfehlbetrag, sonst um einen Jahresüberschuss. Sämtliche Beträge zum Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag sind den Jahresabschlüssen entnommen und geprüft.

⁵ Das Eigenkapital zum Stichtag des 31. Dezember der Jahre 2010, 2011 und 2012 wurde jeweils aus der Summe der in der jeweiligen geprüften Bilanz der Gesellschaft unter A. Eigenkapital angegebenen Positionen für I. Gezeichnetes Kapital (abzgl. ausstehende Einlagen), II. Kapitalrücklage und III. Jahresfehlbetrag von der Gesellschaft selbst errechnet. Die Beträge gelten daher als abgeleitet und damit ungeprüft.

Geschäftsjahr 2011 hatte die Gesellschaft die Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen, weshalb sich zum vorhergehenden Geschäftsjahr 2010 hinsichtlich Umsatzerlösen, Jahresüberschuss, Rückstellungen und Verbindlichkeiten keine Veränderungen erhaben. Das Eigenkapital der Gesellschaft sowie die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2011 daher ebenfalls EUR 30.000,00.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 120.000,00 um EUR 180.000,00 auf EUR 300.000,00 erhöht und vollständig eingezahlt, weshalb zum 31. Dezember 2012 keine Einlagen mehr ausstehend waren. Obwohl die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 die Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, waren mangels getätigter Investitionen und Veräußerungen von Beteiligungen noch keine Umsatzerlöse zu verzeichnen.

In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 erwirtschaftete die Gesellschaft keine Jahresüberschüsse, weil sie noch nicht die Geschäftstätigkeit aufgenommen hatte. Durch Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2012 hatte die Gesellschaft folgende Ausgaben: EUR 18.456,90 für Rechtsberatung und EUR 2.873,26 für Notarkosten, EUR 178,50 für WM-Datenservice, EUR 526,73 für Geschäftsraummiete, EUR 150,00 für den IHK Beitrag und EUR 7,88 für Porto und sonstigen Bürobedarf, EUR 3.000,00 für die Jahresabschlusskosten sowie EUR 310,00 für Nebenkosten Geldverkehr. Die Summe hieraus bildet den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 25.503,27. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug mithin zum 31. Dezember 2012 EUR 274.496,73.

Im Geschäftsjahr 2012 bildete die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von EUR 3.000,00 für die Jahresabschlusskosten sowie weitere EUR 150,00 für den IHK Beitrag.

Die dargestellten Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 182,97 setzen sich aus Kosten in Höhe von EUR 178,50 für den WM-Datenservice sowie weitere EUR 4,47 Portokosten zusammen.

Die Bilanzsumme beträgt zusammen daher EUR 277.829,70.

6.2. Eigenkapitalausstattung

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung der AE Innovative Capital SE der Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 dar. Die Angaben zum Eigenkapital entstammen den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2010, 2011 und 2012:

	Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012
Bilanzsumme ⁶ (abgeleitet und ungeprüft)	EUR 30.000,00	EUR 30.000,00	EUR 277.829,70
Bilanzielles Eigenkapital ⁷ (abgeleitet und ungeprüft)	EUR 30.000,00	EUR 30.000,00	EUR 274.496,73

⁶ Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Addition sämtlicher Positionen auf der Aktivseite oder der Passivseite einer Bilanz. Die Beträge gelten als abgeleitet und ungeprüft.

⁷ Das Eigenkapital zum Stichtag des 31. Dezember der Jahre 2010, 2011 und 2012 wurde jeweils aus der Summe der in der jeweiligen geprüften Bilanz der Gesellschaft unter A. Eigenkapital angegebenen

Gezeichnetes Kapital (geprüft)	EUR 120.000,00	EUR 120.000,00	EUR 300.000,00
Bilanzielle Eigenkapitalquote ⁸ (abgeleitet und ungeprüft)	100 %	100 %	98,8 %

In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 waren EUR 30.000,00 auf das gezeichnete Kapital der Gesellschaft von EUR 120.000,00 eingezahlt. Mangels Aufnahme der Geschäftstätigkeit betrug das bilanzielle Eigenkapital in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 ebenfalls EUR 30.000,00 und die bilanzielle Eigenkapitalquote jeweils 100%.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 300.000,00 erhöht und voll eingezahlt, jedoch kam es durch Kosten für Rechtsberatung und Notar in Höhe von EUR 21.330,16, die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen 2012 in Höhe von EUR 3.000,00 sowie Raumkosten in Höhe von EUR 526,73 und sonstige Kosten in Höhe von EUR 646,38 zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt EUR 25.503,27, der zu einem bilanziellen Eigenkapital von EUR 274.496,73 führte.

Durch Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie für den IHK Beitrag in Höhe von EUR 3.150,00 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 182,97, die zur Bestimmung der Bilanzsumme zu addieren sind, ergab sich zum 31. Dezember 2012 eine Bilanzsumme von EUR 277.829,70. Die bilanzielle Eigenkapitalquote sank auf 98,8%.

Im Hinblick auf Rückgriffe unterliegt das Eigenkapital lediglich den allgemeinen gesetzlichen Beschränkungen und darf insbesondere nicht an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

6.3. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Kapitalisierung und Nettofinanzverschuldung der AE Innovative Capital SE zum 31. März 2013. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aus der Buchhaltung der Gesellschaft ermittelt und gelten daher als ungeprüft.

Kapitalisierung	31.03.2013 (HGB) EUR (ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	912,73
- davon garantiert	0
- davon besichert	0
- davon weder garantiert noch besichert	912,73

Positionen für I. Gezeichnetes Kapital, II. Kapitalrücklage und III. Bilanzverlust von der Gesellschaft selbst errechnet. Die Beträge gelten daher als abgeleitet und ungeprüft.

⁸ Die Eigenkapitalquote in % ermittelt sich durch die Division des Eigenkapitals durch die Bilanzsumme und Multiplikation mit 100. Die Beträge gelten daher als abgeleitet und ungeprüft.

Langfristige Verbindlichkeiten	0
- davon garantiert	0
- davon besichert	0
- davon weder garantiert noch besichert	0
Eigenkapital	258.346,56
- davon gezeichnetes Kapital	300.000,00
- davon ausstehende Einlagen	0,00
- davon Kapitalrücklage	0,00
- davon erwirtschaftetes Eigenkapital	- 41.653,44
- Bilanzgewinn	- 41.653,44

Die Nettofinanzverschuldung der Gesellschaft stellte sich zum Stichtag 31. März 2013 wie folgt dar:

Nettofinanzverschuldung	31.03.2013 (HGB) EUR (ungeprüft)
A. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	260.321,85
B. Andere bargeldähnliche Guthaben	0
C. Kurzfristige Finanzanlagen	0
D. Liquidität (A. + B. + C.)	260.321,85
E. Kurzfristige Finanzforderungen	0
F. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0
G. Kurzfristiger Anteil langfristiger Bankverbindlichkeiten	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F. + G. + H.)	0
J. Kurzfristige Netto-Finanzverschuldung (I. – E. – D.)	0
K. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
L. Ausstehende Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K. + L. + M.)	0
O. Netto-Finanzverschuldung (J + N.)	0

6.4. Cash-Flow Entwicklung

Der Cash-Flow der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010 in EUR	31.12.2011 in EUR	31.12.2012 in EUR
Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00	0,00	- 22.073,31
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	- 949,03
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	- 23.022,34
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	270.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	270.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	0,00	0,00	246.977,66
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	30.000,00	30.000,00	276.977,66

In der Kapitalflussrechnung wird für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 die Mittelherkunft und die Mittelverwendung der liquiden Mittel der AE Innovative Capital SE dargestellt. Als Basis für die abgebildeten Zahlen der Kapitalflussrechnung dienen die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der Gesellschaft.

Laufende Geschäftstätigkeit

In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 hatte die Gesellschaft noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen, weshalb sich in beiden Geschäftsjahren der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf null belief.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden insgesamt EUR 22.073,31 an Lieferanten gezahlt. Der Betrag setzt sich im Einzelnen aus Rechtsberatungs- und Notarkosten in Höhe von EUR 21.330,16, Zahlungen an den Vermieter der Räumlichkeiten in Höhe von EUR 739,74 (Geschäftsraummiete in Höhe von EUR 526,73 zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 213,01 für die Miete für Januar 2013) und Zahlungen an sonstige Lieferanten in Höhe von EUR 3,41, zudem kam es zu Auszahlungen in Höhe von EUR 949,03 für Kautions- und Nebenkosten des Geldverkehrs, was zu einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 23.022,34 führte.

Finanzierungstätigkeit

In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 hatte die Gesellschaft keinen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Im Geschäftsjahr 2012 wurde das Grundkapital von EUR 120.000,00, wovon lediglich EUR 30.000,00 eingezahlt waren, auf

EUR 300.000,00 erhöht und vollständig eingezahlt. Dadurch hatte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 einen Barmittelzufluss in Höhe von EUR 270.000,00 aus Finanzierungstätigkeit durch Leistung von Bareinlagen auf das Grundkapital der Gesellschaft.

6.5. Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Einschätzung der AE Innovative Capital SE verfügt die Gesellschaft für ihre derzeitigen Bedürfnisse in der Phase der Marktevaluation und Identifizierung von Investitionsobjekten über ausreichendes Geschäftskapital, um mindestens in den nächsten 12 Monaten sämtlichen Fälligkeitsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese Annahme gilt jedoch nicht für den Fall, dass bereits innerhalb der nächsten 12 Monate eine Investition in Form einer Beteiligung an einem Zielunternehmen eingegangen werden kann.

AE Innovative Capital SE ist der Auffassung, dass sie innerhalb der nächsten zwölf Monate für Investitionen in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen nicht über ausreichendes Geschäftskapital verfügt. Sofern die Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate ein geeignetes Investitionsobjekt identifizieren kann, wird sie zur Durchführung einer Investition zusätzliches Geschäftskapital benötigen. Da derzeit eine konkrete Transaktion jedoch noch nicht absehbar ist, können keine konkreten Angaben zur Höhe eines etwaigen Finanzierungsbedarfs und zum Zeitpunkt der Bedarfsentstehung getroffen werden. Die Höhe und der konkrete Zeitpunkt eines etwaigen Finanzierungsbedarfs zur Vornahme einer Investition in Form einer Beteiligung an einem Unternehmen hängen maßgeblich vom betreffenden Investitionsobjekt und den Verkäufern ab.

Der Verwaltungsrat der AE Innovative Capital SE geht davon aus, dass die Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate mindestens eine Investition in Form einer Beteiligung an einem Unternehmen vornehmen kann und hierzu auch Mittelzuflüsse von außen in Anspruch nehmen muss.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft plant, den im Rahmen einer Investition in Form einer Beteiligung an einem anderen Unternehmen entstehenden Finanzierungsbedarf durch die Ausgabe neuer Aktien oder durch die Aufnahme von Fremdkapital zu decken. Um neue Aktien ausgeben zu können, hat die Gesellschaft bereits ein genehmigtes Kapital von bis zu EUR 150.000,00 geschaffen. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung weitere Kapitalerhöhungen beschließen. Letztlich wird die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung des Kapitalbedarfs für eine Investition maßgeblich von den konkreten Umständen des Einzelfalles abhängen und vom Verwaltungsrat auf Basis der folgenden Faktoren festgelegt werden:

- Akzeptanz von Aktien der AE Innovative Capital SE als Zahlungsmittel beim Verkäufer
- Börsenkurs der Aktien der AE Innovative Capital SE
- Bereitschaft der Aktionäre zur Darlehensgewährung
- Bereitschaft von Kreditinstituten zur Darlehensgewährung
- Konditionen der Fremdfinanzierung
- Bilanzstruktur der AE Innovative Capital SE

Nach derzeitigen Planungen der Gesellschaft sollen zu tätige Investitionen vorrangig durch die Aufnahme von Darlehen finanziert werden. Dabei wird insbesondere auch die Bilanzstruktur geprüft, so dass ein ausgewogenes Verhältnis

zwischen Eigen- und Fremdkapital gewährleistet werden kann. Sofern es dem Verwaltungsrat sachdienlich erscheint, das Eigenkapital durch die Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen statt Darlehen aufzunehmen, wird diese Möglichkeit durch den Verwaltungsrat ebenfalls in Betracht gezogen werden. Auch in diesem Fall wird eine Prüfung der Bilanzstruktur zur Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital durchgeführt werden. Das künftige Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital soll bei einer Quote von 1:1 liegen.

AE Innovative Capital SE ist zuversichtlich, dass sie im Falle der Identifizierung einer interessanten Zielgesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate den benötigten Kapitalbedarf auf einem oder mehreren der dargestellten Wege kurzfristig decken kann, um mit ihrem eigentlichen operativen Geschäft – Investitionen in Form von Beteiligungen an Unternehmen – beginnen zu können.

Für den Fall, dass der Gesellschaft nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen sollten, kann dies zur Folge haben, dass die beabsichtigte Investition verschoben werden oder die Investition den vorhandenen Finanzmitteln angepasst werden muss.

Weiter geht der Verwaltungsrat der Gesellschaft davon aus, dass die Gesellschaft in den nächsten Jahren aus dem Geschäftsbetrieb noch keine oder nur geringe Erlöse erzielen wird, weshalb die Gesellschaft auf zusätzliches Eigenkapital oder Fremdkapital angewiesen ist, z.B. durch die Aufnahme von Darlehen oder Ausgabe neuer Aktien. Der dargelegte Finanzierungsbedarf hängt von der Höhe der jeweiligen Investitionssummen ab.

Änderungen der zugrunde gelegten Planungen und Erwartungen des Verwaltungsrates können zu einer Änderung des zu erwartenden Finanzierungsbedarfs führen. Solche Änderungen können insbesondere im Hinblick auf die Höhe der zu investierenden Summe beim Erwerb einer Beteiligung, den Zeitpunkt der Veräußerung einer Beteiligung und die Höhe des zu erzielenden Verkaufserlöses durch den Verkauf einer Beteiligung eintreten.

6.6. Finanzierungsbedarf

Die AE Innovative Capital SE ist allein zur Fortsetzung der von ihr derzeit ausgeübten Tätigkeit der Marktevaluation und Identifizierung potentieller Zielgesellschaften innerhalb der nächsten 12 Monate nicht auf einen Kapitalzufluss von außen angewiesen, solange sie keine Investitionen in Form von Beteiligungen an Unternehmen vornimmt. Sollte letzteres jedoch in Umsetzung ihres operativen Geschäfts der Fall sein, wird die Gesellschaft hierfür zusätzliches Kapital benötigen. Da derzeit keine konkrete Investition in Aussicht steht, lässt sich derzeit ein etwaiger Kapitalbedarf nicht beziffern. Dieser wird maßgeblich von der Höhe einer etwaigen Investition abhängen.

7. Businessplan der AE Innovative Capital SE

7.1. Strategische Ziele

Das operative Geschäft der AE Innovative Capital SE besteht darin, sich an Unternehmen zu beteiligen oder Unternehmen vollständig zu übernehmen und diese Unternehmen dann beim Ausbau der unternehmerischen Tätigkeit sowie bei der

Optimierung ihrer internen Strukturen strategisch zu führen, zu steuern und zu koordinieren, um so den Wert der Beteiligung zu erhöhen.

Durch den Erwerb und den anschließenden Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen plant die Gesellschaft Erträge zu generieren und Gewinne zu realisieren. Um im Rahmen eines Exits möglichst hohe Gewinne realisieren zu können, konzentriert sich die AE Innovative Capital SE auf Investitionen in Unternehmen mit Wachstumspotential sowie Unternehmen in Sondersituationen (ungeregelte Unternehmensnachfolge; bevorstehender Börsengang; kurzfristiger Liquiditätsengpass; unausgeglichene Bilanzstruktur; anstehende Restrukturierung, Refinanzierung oder Sanierung).

Die AE Innovative Capital SE plant im Rahmen ihres Businessplans die Aufnahme von neuem Kapital durch Aufnahme von Darlehen und/oder über den Kapitalmarkt im Rahmen von Kapitalerhöhungen nicht nur für den Erwerb von Unternehmen bzw. Beteiligungen an Unternehmen, sondern auch für die Durchführung weiterer Finanzierungsrunden bei diesen Zielunternehmen nutzen zu wollen. Durch solche Finanzierungsrunden bei den Zielunternehmen soll diesen, insbesondere Unternehmen mit großem Wachstumspotential oder Unternehmen in Sondersituationen, weiteres Kapital zum Auf- und Ausbau ihres jeweiligen Geschäfts zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch soll die Marktposition des jeweiligen Unternehmens verbessert und der Wert des Unternehmens gesteigert werden. Da zum Zeitpunkt der Prospekterstellung noch keine Zielgesellschaften erworben worden sind und der Finanzierungsbedarf einzelfallabhängig ist, können noch keine Angaben zum zeitlichen Ablauf und zur Höhe zukünftiger Finanzierungsrunden gemacht werden.

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung prüft die AE Innovative Capital SE mögliche Beteiligungen. Hierbei untersucht und bewertet die Gesellschaft insbesondere das Marktumfeld der potentiellen Zielunternehmen und führt Gespräche mit dem jeweiligen Management der potentiellen Zielunternehmen um in Erfahrung zu bringen, ob sich die Zielsetzungen der AE Innovative Capital SE mit der des Zielunternehmens decken und sich ein Bild über die Mitarbeiter des Zielunternehmens samt deren Fähigkeiten machen zu können. Die Gesellschaft plant innerhalb der nächsten 12 bis 18 Monate ein geeignetes Zielunternehmen gefunden und die entsprechende Transaktion weitestgehend abgeschlossen zu haben.

Um die Erträge und den Wert des Zielunternehmens zu steigern, wird nach dem Beteiligungserwerb unter Verwendung der während der Due Diligence und Evaluation der Daten gewonnenen Erkenntnisse des Erwerbsprozesses eine Optimierung der Gesellschafts- und Geschäftsstrukturen der Zielgesellschaft angestrebt. Hierbei wird unter anderem geprüft, inwieweit das alte Management des Zielunternehmens zur Herbeiführung erforderlicher Reformen in der Unternehmensführung geeignet ist, ob Maßnahmen zur Incentivierung der Geschäftsführung eingeführt werden sollen und ob ggf. neue Geschäftsführer berufen werden oder der alten Geschäftsführung zumindest beratend zur Seite gestellt werden sollen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Optimierung der Belieferung mit den notwendigen Ressourcen und der Vertriebs- und Absatzwege der Zielgesellschaft evaluiert und umgesetzt.

Darüber hinaus plant die AE Innovative Capital SE die strategische Führung, die Steuerung und die Koordinierung der Zielunternehmen zu übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt somit zusätzlich Beratertätigkeiten für die Zielunternehmen, die gesondert vergütet werden, wodurch die Gesellschaft weitere Erträge generieren kann. Erträge aus Beratertätigkeiten spielen im Vergleich zu Erträgen aus der

Veräußerung von Beteiligungen und Unternehmen jedoch lediglich eine untergeordnete Rolle.

7.2. Wettbewerber

Grundsätzlich sind sämtliche Unternehmen, deren operatives Geschäft sich auf die Beteiligung an Unternehmen bezieht, als Wettbewerber der AE Innovative Capital SE anzusehen. Als direkte Wettbewerber sind dabei Gesellschaften zu sehen, die sich ebenfalls auf die Beteiligung an Unternehmen mit Wachstumspotential und an Unternehmen in Sondersituationen spezialisiert haben.

Einige dieser direkten Wettbewerber der Gesellschaft sind bereits lange Zeit in diesem Marktsegment tätig und verfügen über dementsprechende Expertise in deren Management. Dabei ist zwischen Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse gehandelt werden und Gesellschaften, die das für Investitionen benötigte Kapital von bestehenden Fonds oder Family Offices zur Verfügung gestellt bekommen zu differenzieren.

Zu den bekanntesten Wettbewerbern mit direktem Kapitalmarktzugang gehören die folgenden Gesellschaften:

a) AURELIUS AG

Nach eigener Darstellung ist die Aurelius AG eine in München und London ansässige Beteiligungsgesellschaft, die mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Polen, Ungarn, Norwegen, der Schweiz, der Slowakei und in Slowenien sowie in China und Malaysia weltweit tätig ist. Die Aurelius AG ist auf die Übernahme von Unternehmen mit Entwicklungspotential ohne spezifischen Branchenfokus spezialisiert. Das Portfolio der Aurelius AG umfasst derzeit 17 Unternehmen in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Polen, Ungarn, den Niederlanden und der Schweiz sowie ein Immobilienportfolio.

b) Blue Cap AG

Nach eigener Darstellung ist die Blue Cap AG eine börsennotierte Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München, die seit 2006 insbesondere in gründer- oder technologiegeführte mittelständische Nischenunternehmen investiert.

c) BAVARIA Industriekapital AG

Nach eigener Darstellung ist die Bavaria Industriekapital AG eine in München ansässige im Jahre 2003 gegründete Beteiligungsgesellschaft, deren Geschäftsmodell neben dem Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen auch die Restrukturierung und die Sanierung umfasst. Die Bavaria Industriekapital AG investiert bevorzugt in Unternehmen der verarbeitenden Industrie oder industriellen Dienstleistungen.

Zu den bekanntesten Wettbewerbern ohne direkten Kapitalmarktzugang gehören die folgenden Gesellschaften:

a) Orlando Management AG

Die Orlando Management AG ist nach eigener Darstellung eine unabhängige Private Equity Gesellschaft mit Sitz in München, die Investoren zweier Fonds bei Investitionsvorhaben berät, die von komplexen Restrukturierungsfällen bis hin zu klassischen Nachfolgeregelungen im deutschsprachigen Mittelstand reichen. Die Orlando Management AG verfolgt dabei keine Festlegung auf bestimmte Branchen.

b) Trigon Equity Partners GmbH

Die Trigon Equity Partners GmbH ist nach eigener Darstellung eine 2010 in Frankfurt am Main ansässige Private Equity Gesellschaft, die sich auf Investitionen in deutsche Mittelstandsunternehmen in Sondersituationen wie Insolvenzen, Nachfolgeregelungen, Spin-offs und Buyouts spezialisiert hat.

Obwohl die AE Innovative Capital SE wie die eben erwähnten Wettbewerber primär Investitionen in Unternehmen plant, die Wachstumspotential haben oder sich in einer Sondersituation befinden, und demnach in demselben Marktsegment wie die vorgenannten Beteiligungsgesellschaften tätig wird, liegt aus Sicht des Managements keine direkte Konkurrenzsituation vor, da sich der Investmentansatz unterscheidet.

Die AE Innovative Capital SE beabsichtigt als börsennotierte Gesellschaft nicht nur die Aufnahme von Kapital, um den Beteiligungserwerb in einem ersten Schritt zu finanzieren, sondern auch weitere Finanzierungsrunden bei den von ihr erworbenen Gesellschaften durch weitere Mittel vom Kapitalmarkt durchzuführen, um deren jeweiliges Geschäft auf- bzw. auszubauen und so deren Marktposition und Unternehmenswert zu verbessern. Die Gesellschaft plant daher im Gegensatz zu den hier aufgelisteten Wettbewerbern, gezielt in solche Zielunternehmen zu investieren, die beabsichtigen sich über eine indirekte Börsennotierung, d.h. über die Börsennotierung eines Investors, zu finanzieren. Hierin liegt ein zusätzlicher Vorteil, den die AE Innovative Capital SE gegenüber den Wettbewerbern bietet. Die potentiellen Zielgesellschaften der Gesellschaft und der genannten Wettbewerber überschneiden sich daher nur bedingt.

7.3. Forschung und gewerbliche Schutzrechte

Die AE Innovative Capital SE betreibt weder eigene Forschung und Entwicklung noch hat der Verwaltungsrat bisher eine Forschungs- und Entwicklungsstrategie formuliert.

Die AE Innovative Capital SE ist nicht Inhaber von Marken, Patenten, Lizenzen oder Gebrauchsmustern. Des Weiteren sind weder Marken, Patente, Lizenzen oder Gebrauchsmuster zur Eintragung angemeldet. Der Erfolg der Gesellschaft wird vor allem aus der Wertschöpfung bei den einzugehenden Beteiligungen resultieren.

Die Gesellschaft ist Inhaber der Domain www.aeinnovativecapital.de.

7.4. Abhängigkeit von Personen

Die AE Innovative Capital SE ist bei der Generierung von Beteiligungsmöglichkeiten von dem Netzwerk und der Unterstützung ihres geschäftsführenden Direktors Herrn Dr. Bechtiger abhängig.

Herr Dr. Bechtiger hat sich in den letzten Jahrzehnten ein umfassendes Netzwerk aufgebaut und langjährige Erfahrung im Investitionsgeschäft gesammelt. Die Umsetzung der Geschäftsziele der AE Innovative Capital SE hängt zum einen von dem Netzwerk von Herrn Dr. Bechtiger ab, der sowohl viele Kontakte zu Unternehmen als potentiellen Zielunternehmen als auch zu Kapitalmarktpartnern hat. Zu anderen bildet seine Erfahrung im Investitionsgeschäft die Grundlage für den geplanten Erfolg der Gesellschaft. Ein Ausscheiden von Herrn Dr. Bechtiger aus der Gesellschaft könnte daher die Umsetzung der Geschäftsziele der AE Innovative Capital SE gefährden.

7.5. Sonstige Abhängigkeiten

Die Erreichung der vorstehend formulierten Ziele hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

a) Verfügbarkeit geeigneter Investmentobjekte

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der AE Innovative Capital hängt unter anderem von der allgemeinen konjunkturellen Lage ab. Je nachdem wie sich diese entwickelt, kann die Zahl von Investmentobjekten, die auf der Suche nach neuen Kapitalgebern und/oder neuem Kapital sind, variieren.

Je nach konjunktureller Lage und herrschenden Marktbedingungen ändern sich die Konditionen, zu denen die potentiellen Zielunternehmen zur Kapitalaufnahme bereit sind. In Phasen mit einer positiven Börsenkursentwicklung erhöhen sich, entsprechend dem Kursniveau von börsennotierten Gesellschaften, regelmäßig auch die Preise für Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften. Dies kann dazu führen, dass die AE Innovative Capital SE von einer Beteiligung an einem Zielunternehmen mangels zu erwartender Vorteile für die AE Innovative Capital SE aufgrund von Börsenkursentwicklungen absieht.

Bei sinkendem Kursniveau oder sonstigen schwierigen Kapitalmarktbedingungen kann die Situation eintreten, dass auch im Börsenumfeld keine geeigneten Investoren gefunden werden können und somit das potentielle Zielunternehmen die AE Innovative Capital SE nicht als Investor akzeptiert.

Mit der Verringerung der Anzahl von Gesellschaften mit ausreichend positiven Erfolgsaussichten erhöht sich zudem der Wettbewerb zwischen den Investmentgesellschaften hinsichtlich einer Beteiligung an diesen Unternehmen. Somit ist denkbar, dass für die AE Innovative Capital SE keine geeignete Möglichkeit besteht, zu für sie vorteilhaften Konditionen das Zielunternehmen zu erwerben.

b) Verfügbarkeit von Finanzmitteln

Wie bereits dargestellt geht der Verwaltungsrat der AE Innovative Capital SE momentan davon aus, dass das vorhandene Geschäftskapital in Höhe von EUR 300.000,00 nicht für die Geschäftstätigkeit der AE Innovative Capital SE in den nächsten zwölf Monaten ausreichen und die Gesellschaft für die Beschaffung der Investitionssummen auf weitere finanzielle Mittel angewiesen sein wird.

Für den Fall, dass die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft über den Kapitalmarkt aufgrund der vorherrschenden Marktstimmung eingeschränkt sind, kann es daher für die AE Innovative Capital SE schwierig werden, die für die Beteiligung notwendige Investitionssummen bereitzustellen. Insbesondere hängt die Beschaffung der Investitionssumme der AE Innovative Capital SE durch die Ausgabe neuer Aktien von der Möglichkeit der Platzierung der Aktien zu attraktiven Konditionen ab.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die AE Innovative Capital SE könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre strategischen Ziele zu erreichen.

7.6. Auswirkungen der Änderungen von Wechselkursen und Marktbedingungen

Änderungen von Währungs- und Wechselkursen werden sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AE Innovative Capital SE und damit auch auf ihren Unternehmenserfolg auswirken, da die AE Innovative Capital SE zusätzlich zu rein vom Euro abhängigen Investitionen auch Investitionen in Währungen beabsichtigt, die nicht an den Euro gebunden sind. Veränderungen des Wechselkurses der jeweiligen Währung zum Euro führen zu Wertverlusten oder aber auch Wertzuwachsen und können daher maßgeblich den Erfolg der AE Innovative Capital SE beeinflussen.

Auch ist davon auszugehen, dass insbesondere Änderungen auf den Finanzmärkten direkte und/oder indirekte Auswirkungen auf das Geschäft der AE Innovative Capital SE haben werden. Verschlechterte Bedingungen an den Finanzmärkten führen einerseits dazu, dass Unternehmen schwieriger an Kapital kommen, wodurch zu erwarten ist, dass vermehrt Unternehmen in Sondersituationen kommen werden und die AE Innovative Capital SE dadurch eine größere Auswahl an potentiellen Zielunternehmen vorfindet. Andererseits wird auch für die AE Innovative Capital SE der Zugang zu Kapital für neue Beteiligungserwerbe schwieriger.

Konkrete Angaben zu den Auswirkungen von Änderungen von Währungs- und Wechselkursen und von Änderungen an den Finanzmärkten im Sinne einer detaillierten Sensitivitätsanalyse lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht treffen, da die AE Innovative Capital SE bisher noch keine Zielgesellschaft erworben bzw. identifiziert hat. Konkrete Auswirkungen können erst bei Kenntnis zumindest der Branche eines Zielunternehmens prognostiziert werden und wären zu diesem Zeitpunkt lediglich spekulativer Natur.

8. Organe der AE Innovative Capital SE

Die AE Innovative Capital SE unterliegt dem monistischen Leitungssystem. Organe der Gesellschaft sind dementsprechend der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren sowie die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im SEAG, dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Satzung der Gesellschaft sieht die Möglichkeit des Erlasses einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat vor, die für den Verwaltungsrat ebenfalls maßgeblich wäre. Eine solche Geschäftsordnung wurde bisher nicht erlassen.

8.1. Überblick

Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, einer etwaigen Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er leitet die Gesellschaft und bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit, deren Umsetzung er auch überwacht. Die geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten und führen das Tagesgeschäft. Insofern ist eine funktionale Aufgabenteilung zwischen dem Verwaltungsrat einerseits und den geschäftsführenden Direktoren andererseits vorgesehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt, die geschäftsführenden Direktoren vom Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Mitglieder des Verwaltungsrates können grundsätzlich zugleich geschäftsführende Direktoren sein, sofern die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates nicht zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt wird. Außenstehende Dritte können immer und in beliebiger Zahl zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Direktoren obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Verwaltungsrat muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Verstoßen Mitglieder des Verwaltungsrates oder geschäftsführende Direktoren gegen ihre jeweils kraft Gesetz, Anstellungsvertrag oder Satzung bestehenden Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen die betreffenden Mitglieder können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden. Dies erfolgt im Rahmen eines Klagezulassungsverfahrens. Voraussetzung ist, dass die Aktionäre im Zeitpunkt der Antragstellung des Klagezulassungsverfahrens zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 halten. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des jeweiligen Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erklärt.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Verwaltungsrates zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter

Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Verwaltungsrates, einen geschäftsführenden Direktor, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Verwaltungsrates und die geschäftsführenden Direktoren gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

8.2. Verwaltungsrat

8.2.1. Allgemeines

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Gemäß der durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Oktober 2012 geänderten Satzung der AE Innovative Capital SE besteht der Verwaltungsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Willenserklärungen des Verwaltungsrates werden durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden abgegeben. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat nimmt demzufolge nahezu alle Rechte wahr, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat nach dem Aktiengesetz bzw. der SE mit dualistischem Leitsystem zukommen.

Der Verwaltungsratsvorsitzende ruft mindestens alle drei Monate eine Sitzung des Verwaltungsrates unter Angabe der Tagesordnungspunkte ein. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in den Verwaltungsratssitzungen. Beschlussfähig ist der Verwaltungsrat, sofern alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Mittels schriftlicher Stimmabgabe können auch nicht persönlich anwesende Verwaltungsräte durch anwesende Verwaltungsratsmitglieder ihre Stimme abgeben. Auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn dies wegen Dringlichkeit erforderlich ist oder kein Verwaltungsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Verwaltungsrat bestellt die geschäftsführenden Direktoren, beruft Hauptversammlungen ein, bereitet die Ausführungen von Hauptversammlungsbeschlüssen vor, leitet die Buchführung und errichtet ein Überwachungssystem gegen bestandsgefährdende Entwicklungen. Er erteilt einen Prüfauftrag an einen Abschlussprüfer, prüft die Feststellung des Jahresabschlusses und zeigt gegebenenfalls den Verlust der Hälfte des Grundkapitals und das Vorliegen eines Insolvenzgrundes an. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können Satzungsänderungen vornehmen, sofern sich diese nur auf deren Fassung beschränken. Zudem können sie an der Hauptversammlung teilnehmen.

8.2.2. Derzeitige personelle Besetzung des Verwaltungsrates

Der derzeitige Verwaltungsrat der AE Innovative Capital SE ist wie folgt besetzt:

Name	Position	Mitglied seit
Dr. Mathias Schröder	Vorsitzender des Verwaltungsrats	28. Oktober 2012
Dr. Helge-Torsten Wöhlert	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats	17. Januar 2013
Astrid Wellhöner	Mitglied des Verwaltungsrats	17. Januar 2013

Herr Dr. Mathias Schröder wurde nach Amtsniederlegung des einzigen Verwaltungsrats Klaus-Henning Buchardi durch die Hauptversammlung vom 28. Oktober 2012 zum neuen Verwaltungsrat der Gesellschaft bestellt. Seit Eintragung der am 28. Oktober 2012 beschlossenen Satzungsänderung besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft nicht mehr nur aus einem sondern aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Daher wurden durch Hauptversammlung vom 17. Januar 2013 Astrid Wellhöner und Dr. Helge-Torsten Wöhlert zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt. Die Mandatsperioden enden jeweils mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Verwaltungsrates für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

a) Dr. Mathias Schröder

Dr. Schröder ist Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Handels- und Gesellschaftsrecht.

Derzeit übt Herr Dr. Schröder folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der DePauli AG, München,
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cosmicos AG, München,
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Palmis Energie AG, München,
- Mitglied des Aufsichtsrats der rendite2000 AG, München,
- Geschäftsführer der LFG Kronos Deutschland Holding GmbH, München,
- Geschäftsführer der AB 06/11 Vermögensverwaltungs GmbH, München.

Zudem ist er Partner der Heuking Kühn Lüer Wojtek – Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Düsseldorf.

In den letzten fünf Jahren übte Herr Dr. Schröder darüber hinaus keine weiteren Organtätigkeiten aus und war auch nicht Partner weiterer Gesellschaften. Herr Dr. Schröder ist nicht an anderen Gesellschaften beteiligt.

b) Astrid Wellhöner

Frau Wellhöner ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht.

Frau Wellhöner übt derzeit keine weiteren Organtätigkeiten aus. Sie ist Partnerin der Heuking Kühn Lüer Wojtek – Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Düsseldorf.

In den letzten fünf Jahren übte Frau Wellhöner keine weiteren Organtätigkeiten aus. Frau Wellhöner war bis 2011 Partnerin der RP Richter und Partner Partnerschaftsgesellschaft. Frau Wellhöner ist nicht an anderen Gesellschaften beteiligt.

c) Dr. Helge-Torsten Wöhlert

Herr Dr. Wöhlert ist Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Bereich Mergers and Acquisitions und Gesellschaftsrecht.

In den letzten fünf Jahren übte Herr Dr. Wöhlert keine weiteren Organtätigkeiten aus und war nicht Partner bei anderen Gesellschaften. Auch derzeit übt Herr Dr. Wöhlert keine weiteren Organtätigkeiten aus und ist Partner bei anderen Gesellschaften. Herr Dr. Wöhlert ist nicht an anderen Gesellschaften beteiligt.

8.2.3. Sonstiges

Der Verwaltungsrat ist erreichbar unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft am Europaplatz 2, 10557 Berlin.

Gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in den letzten fünf Jahren keine Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- und/oder Kapitalmarktrechts verhängt. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates war ferner in den letzten fünf Jahren an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. In den letzten fünf Jahren wurden gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates auch keine öffentlichen Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen seitens Regierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrates hält Aktien oder hat Optionen auf Aktien der AE Innovative Capital SE.

8.3. Geschäftsführende Direktoren

8.3.1. Allgemeines

Die geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt, so gilt für die Aktivvertretung grundsätzlich die Gesamtvertretung durch alle geschäftsführenden Direktoren und für die Passivvertretung die Einzelvertretungsmacht. Ist nur ein geschäftsführender Direktor bestellt, so führt er die Geschäfte allein. Sind mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Vertretung kann

abweichend geregelt werden, insbesondere Einzelvertretungsbefugnis angeordnet oder von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit werden.

Im Innenverhältnis sind die geschäftsführenden Direktoren an die Weisungen des Verwaltungsrats gebunden, jedoch kann im Außenverhältnis seine Vertretungsmacht nicht beschränkt werden.

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Ein geschäftsführender Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrates ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

8.3.2. Derzeitige personelle Besetzung des geschäftsführenden Direktors

Derzeit hat die AE Innovative Capital SE nur einen geschäftsführenden Direktor.

Durch Verwaltungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2012 wurde Herr Dr. Ivo Bechtiger auf unbegrenzte Amtszeit bestellt. Er vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß. Herr Dr. Bechtiger führt die Geschäfte der Gesellschaft, seine Geschäftsführung bezieht sich jedoch nur auf die laufende Verwaltung der Gesellschaft. Zu den Tätigkeiten von Herrn Dr. Bechtiger zählen beispielsweise die Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses.

Dr. Bechtiger ist Investor und Leiter eines Family Office. Er verfügt über ein umfassendes Netzwerk und langjährige Erfahrung im Investitionsgeschäft aufgrund seiner bisherigen Tätigkeiten.

Derzeit übt Herr Dr. Bechtiger folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Präsident des Verwaltungsrats der Adnovest AG, Zürich,
- Präsident des Verwaltungsrats der GPS Asset Management AG, Zürich
- Präsident des Verwaltungsrats der H & K Tyromet AG, Zürich,
- IJB Family Office AG, Zürich,
- Präsident des Verwaltungsrats der Vaccentis AG, Zürich
- Präsident des Verwaltungsrats der FlemCapital AG, Zürich,
- Präsident des Verwaltungsrats der VITG VEGL Immo AG, Flims,
- Mitglied des Verwaltungsrats der FIS Finance & Investment Services (Schweiz) AG, Zürich,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Gas Project Development Central Asia AG, Zug,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Gen-Serv Holding AG, Hergiswil,
- Mitglied des Verwaltungsrats der GT Financial Services AG, Zürich,
- Mitglied des Verwaltungsrats der IJB Finanz AG, Zürich,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Palazzo di Notabili SA, Maggia,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Silenos AG, Zürich,
- Mitglied des Verwaltungsrats und Liquidator der FCI Management AG in Liquidation, Zürich
- Mitglied des Verwaltungsrats und Liquidator der IJB Finanz Trustee AG in Liquidation, Zürich,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Odeon Investment Partners AG Zürich,
- Direktor der Brightrock AG, Zürich,
- Liquidator der South Stream AG in Liquidation, Zug,
- Mitglied des Stiftungsrats der Anneliese Rothenberger Stiftung, Salenstein,

- Geschäftsführer der Clementia GmbH, Zürich,
- Geschäftsführer der Primera Foods GmbH, Zürich,
- Geschäftsführer der Private Wealth Management GmbH, Zürich,
- Geschäftsführer der Swiss Croatian Energy Trading GmbH, Zug,
- Geschäftsführer der GISCA GmbH, Zürich.

In den letzten fünf Jahren übte Herr Dr. Bechtiger folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Präsident des Verwaltungsrats der South Stream AG, Zug,
- Präsident des Verwaltungsrats der Baltic LGN AG, Zürich,
- Präsident des Verwaltungsrats der Gazprom (Schweiz) AG, Zürich,
- Präsident des Verwaltungsrats der Waltsar AG, Feusisburg,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Hartmann Group AG, St. Moritz,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Leisure Investment AG, Zürich,
- Mitglied des Verwaltungsrats der West End Participations AG, Zürich,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Pettos AG, Zürich,
- Mitglied des Verwaltungsrats der GT Asset Management AG, Zürich,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Euro Sino Invest AG, Sarnen,
- Mitglied des Verwaltungsrats der Perseus Capital AG, St. Moritz,
- Direktor der Shtokman Development AG, Zug,
- Direktor der PanEuropa GmbH, Zürich,
- Geschäftsführer der Monillo GmbH, Zürich,
- Geschäftsführer der Kontax Selection GmbH, Zürich.

Dr. Bechtiger ist darüber hinaus an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Clementia GmbH, Zürich
- Heritage Management (Switzerland) GmbH, Zürich,
- Private Wealth Management GmbH, Zürich,
- Swiss Croatian Energy Trading GmbH, Zug,
- GISCA GmbH, Zürich,
- Monillo GmbH, Zürich.

Darüber hinaus war Herr Dr. Bechtiger in den letzten fünf Jahren nicht Partner bei anderen Gesellschaften. Auch derzeit ist Herr Dr. Bechtiger kein Partner bei anderen Gesellschaften.

8.3.3. Sonstiges

Der geschäftsführende Direktor ist über die Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Europaplatz 2, 10557 Berlin erreichbar.

Gegen den geschäftsführenden Direktor wurden in den letzten fünf Jahren keine Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- und/oder Kapitalmarktrechts verhängt. Der geschäftsführende Direktor war ferner in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen oder Insolvenzverfahren beteiligt.

Der geschäftsführende Direktor war während der letzten fünf Jahre als Liquidator der folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Liquidator der FCI Management AG in Liquidation, Zürich

- Liquidator der IJB Finanz Trustee AG in Liquidation, Zürich,
- Liquidator der South Stream AG in Liquidation, Zug.

In den letzten fünf Jahren wurden gegen den geschäftsführenden Direktor auch keine öffentlichen Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen seitens Regierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurde er jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für seine Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Der geschäftsführende Direktor Herr Dr. Bechtiger hält derzeit keine Aktien und hat keine Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

8.4. Interessenskonflikte

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrates untereinander bzw. zu dem geschäftsführenden Direktor der AE Innovative Capital SE bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, so dass sich hieraus keine Interessenskonflikte ergeben. Des Weiteren haben die Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft auch im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen keine Interessenskonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der AE Innovative Capital SE.

8.5. Hauptversammlung

8.5.1. Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre und wird vom Verwaltungsrat einberufen. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Börse oder in jeder deutschen Gemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Bei Beschlussfassungen durch die Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der vollständigen Leistung der Einlage. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist Schriftform erforderlich und genügend. Der Verwaltungsrat kann Vorkehrungen treffen, um die Teilnahme und Rechtsausübung des Stimmrechtes auch im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben zu können.

8.5.2. Einberufung

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich durch den Verwaltungsrat einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls schriftlich die Einberufung einer Hauptversammlung vom Verwaltungsrat verlangen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist vor der Hauptversammlung durch Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter der in der Einladung bezeichneten Adresse bei der Gesellschaft anmelden. Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes muss in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der

Hauptversammlung zu beziehen. Er ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der Frist nach § 123 Abs. 3 AktG zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.

Die Hauptversammlung wird durch eine vom Verwaltungsrat bestimmte Person geleitet. Der Verwaltungsrat kann Dritte ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Unternehmen angehören zum Versammlungsleiter bestimmen. Ein geschäftsführender Direktor, ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der beurkundende Notar dürfen nicht zum Versammlungsleiter der Hauptversammlung bestimmt werden.

8.5.3. Beschlussfassung

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, bedarf es für Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. – sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist – der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

9. Bezüge und Vergünstigungen

9.1. Verwaltungsrat

Die Mitglieder vom Verwaltungsrat erhalten lediglich den Ersatz von Auslagen (ggf. zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer) gegen Nachweis. Zudem schließt die Gesellschaft zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung (Director's and Officers-Versicherung) ab, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Verwaltungsrats Tätigkeit in angemessenem Umfang abdeckt. Eine weitere Vergütung oder sonstige Kompensation wird nicht gewährt.

9.2. Geschäftsführender Direktor

Abgesehen vom Ersatz von Auslagen gegen Nachweis erhält der geschäftsführende Direktor derzeit keine gesonderte Vergütung oder sonstige Kompensationen.

9.3. Pensionsverpflichtungen

Die AE Innovative Capital SE hat keine Verpflichtungen aus Pensions- oder Rentenzusagen oder ähnlichen Zusagen gegenüber Organen der Gesellschaft, insbesondere den Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Gesellschaft hat daher auch keine Rückstellungen für Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gebildet.

10. Praktiken der Geschäftsführung

10.1. Dienstverträge

Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder dem geschäftsführenden Direktor der AE Innovative Capital SE wurden keine Dienstverträge geschlossen.

10.2. Ausschüsse

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet.

10.3. Corporate Governance

Eine Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex besteht für die AE Innovative Capital SE nicht, da es keinen Corporate Governance Kodex für im Freiverkehr notierte deutsche oder europäische Aktiengesellschaften gibt. Dementsprechend wurde bisher auch keine Entsprechenserklärung abgegeben. Die AE Innovative Capital SE prüft jedoch, inwieweit der Empfehlung der Kommission folgend eine freiwillige Erklärung zukünftig abgegeben werden kann. Bisher wird der Corporate Governance Kodex nicht beachtet.

11. Arbeitnehmer

Die AE Innovative Capital SE hat seit ihrer Gründung keine Arbeitnehmer beschäftigt.

12. Aktionäre

Nach Kenntnis der Gesellschaft stellen sich die Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft wie folgt dar:

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote
Avelina Holdings Limited	240.000	80 %
Streubesitz	60.000	20 %
Summe	300.000	100 %

Die Aktionäre haben jede Aktie zu einem Stückpreis von EUR 1,00 erworben. Aus jeder Aktie haben die Aktionäre ein Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien existieren bei der AE Innovative Capital SE nicht.

13. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Es bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes und bestanden auch während der letzten Jahre keine Geschäfte der Gesellschaft mit verbundenen Parteien.

14. Zusätzliche Angaben

14.1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 300.000,00. Es ist eingeteilt in 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien haben keinen Nennwert. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme, Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft kann Urkunden über einzelne Aktien (Einzelurkunden) oder über mehrere Aktien (Sammelurkunden) ausstellen. Die Form von Aktienurkunden wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Das Recht der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist durch entsprechende Regelung in der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die zum Handel im Primärmarkt der Börse Düsseldorf zugelassen werden sollen, werden als Globalurkunde verbrieft bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zentral verwahrt. An der Globalurkunde stehen den Inhabern der Aktien Miteigentumsanteile zu.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

14.2. Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung des genehmigten Kapitals im Handelsregister am 3. Dezember 2012 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 150.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Der Verwaltungsrat ist dabei ermächtigt, unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft konkret benannten Situationen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus dem Genehmigten Kapital 2012 ist nicht Gegenstand des vorliegenden Prospektes.

14.3. Allgemeine Bestimmungen zu Kapitalerhöhungen

14.3.1. Reguläre Kapitalerhöhung

Nach dem AktG, das über Artikel 5 SE-VO Anwendung findet, kann das Grundkapital einer SE durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der SE andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

14.3.2. Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Darüber hinaus kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Verwaltungsrat ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des

genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

14.3.3. Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zwecke der Aktienaussgabe an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Bezugsrecht einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen. Hierzu ist jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

14.4. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Jedem Aktionär stehen nach dem AktG grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Verwaltungsrates erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen niedrig" sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht

ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Gesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

14.5. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes muss ein Unternehmen der AE Innovative Capital SE mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25 % bzw. am Kapital der Gesellschaft oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Diese Mitteilung ist von der Gesellschaft anschließend unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen.

Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus im Eigentum von Dritten stehenden Aktien, den jeweiligen Aktionären zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung durchführen. Solange der Aktionär seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

Die Mehrheitsaktionärin Avelina Holdings Limited mit Sitz in Belize City, Belize, hat der AE Innovative Capital angezeigt, dass ihr Anteilsbesitz die Schwellen von 25 % und 50 % überschritten hat. Die Gesellschaft hat die Mitteilung im Bundesanzeiger am 9. Januar 2013 veröffentlicht.

Die AE Innovative Capital SE unterliegt als im Freiverkehr notierte Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) und dem WpÜG (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz).

15. Satzung der AE Innovative Capital SE

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Firma, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma

AE Innovative Capital SE.

- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.

- (3) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 2 Unternehmensgegenstand

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen, im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht für Dritte unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer Genehmigung nach dem KWG bedürfen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf insbesondere Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, Unternehmensverträge im Sinne von §§ 291, 292 AktG abschließen und Interessengemeinschaften eingehen. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen.

§ 3 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

II.

Grundkapital und Aktien

§ 4 Grundkapital und Aktien

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 300.000,00. Es ist eingeteilt in 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
- (2) Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.
- (3) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.
- (4) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 150.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen

und/oder Beteiligungen an Unternehmen und Unternehmenszusammenschlüssen,

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen durch Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder Dritte,
- für Spitzenbeträge,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der § 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei der Berechnung der 10%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals 2012 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit der Schaffung des Genehmigten Kapitals 2012 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind,
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde,
- um aus dem genehmigten Kapital geschaffene Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften ausgeben zu können.

Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Ausgabebetrag der Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

III.

Organe der Gesellschaft

§ 5

Monistisches System

Die Leitungsstruktur der Gesellschaft entspricht dem monistischen System. Die Organe der Gesellschaft sind:

- der Verwaltungsrat;
- der oder die geschäftsführenden Direktoren; und
- die Hauptversammlung.

IV.

Verwaltungsrat

§ 6

Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung.
- (2) Der Verwaltungsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Für den Beschluss genügt die einfache Mehrheit. Der Verwaltungsrat kann einzelne Maßnahmen zur Vorbereitung und Ausführung einer Hauptversammlung auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen.
- (3) Der Verwaltungsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen befugt, die nur die Fassung betreffen.

§ 7

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.
- (2) Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt - soweit die Hauptversammlung nicht Abweichendes bestimmt - für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.
- (3) Gleichzeitig mit den ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedern können für ein bestimmtes oder für mehrere Verwaltungsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Verwaltungsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.
- (4) Mitglieder des Verwaltungsrats, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt worden sind, können von ihr vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit.
- (5) Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt jederzeit auch ohne wichtigen Grund durch eine an den Verwaltungsratsvorsitzenden zu richtende, schriftliche Erklärung niederlegen.

§ 8

Verwaltungsratsvorsitzender und Stellvertreter

- (1) Der Verwaltungsrat wählt für seine Amtszeit unmittelbar nach der Hauptversammlung, die den Verwaltungsrat neu gewählt hat, in einer ohne besondere Einladung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (2) Scheidet der Verwaltungsratsvorsitzende oder der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende während der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat aus oder legt er sein Amt nieder, so hat der Verwaltungsrat unverzüglich eine Ergänzungswahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

§ 9

Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsratsvorsitzende beruft mindestens alle drei Monate eine Sitzung des Verwaltungsrats ein. Die Einberufung erfolgt unter Angabe der einzelnen Tagesordnungspunkte mit einer Frist von zwei Wochen. Die Einberufung kann schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch erfolgen. In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist angemessen verkürzt werden. Für die Berechnung der Frist sind der Tag der Einberufung und der Tag der Sitzung nicht mitzurechnen.
- (2) Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn dies etwa wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist, oder wenn kein Mitglied des Verwaltungsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht.
- (3) Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Beschlussfassung in Präsenzsitzung können abwesende Verwaltungsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Verwaltungsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.
- (4) Über die Sitzungen des Verwaltungsrats sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen ist.
- (5) Der Verwaltungsrat kann sich durch Beschluss eine Geschäftsordnung geben, in der weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit geregelt sind.
- (6) Willenserklärungen des Verwaltungsrats werden namens des Verwaltungsrats von dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben.

§ 10

Auslagenersatz, Vergütung

- (1) Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält seine in Ausführung der Tätigkeiten als

Verwaltungsrat angefallenen angemessenen Auslagen gegen Nachweis erstattet. Zudem schließt die Gesellschaft zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung (sog. Director's and Officers-Versicherung) ab, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Verwaltungsrats Tätigkeit in angemessenem Umfang abgedeckt.

- (2) Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält die auf einen Auslagenersatz etwaig entfallende Umsatzsteuer erstattet, soweit das Verwaltungsratsmitglied berechtigt ist, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausübt.

§ 11

Geschäftsführende Direktoren

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht.
- (2) Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden. Ein geschäftsführender Direktor, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden.
- (3) Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Sind mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt, so sind sie nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Gesetzlich dem Verwaltungsrat zugewiesene Aufgaben können nicht auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen werden.
- (4) Der Verwaltungsrat erlässt für die geschäftsführenden Direktoren eine Geschäftsordnung, wobei Änderungen der Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat nach seinem Ermessen freistehen. Der Verwaltungsrat kann im Übrigen auch sonst für den Einzelfall oder generell bestimmen, welche Arten von Geschäften der vorherigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat bedürfen. Der bzw. die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, die Anweisungen des Verwaltungsrats zu befolgen, insbesondere auch die Geschäftsordnung zu beachten.
- (5) Die geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Gesellschaft wird vertreten, wenn nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden ist, durch diesen; wenn mehrere geschäftsführende Direktoren vorhanden sind, durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor gemeinsam mit einem Prokuristen.
- (6) Der Verwaltungsrat kann die Vertretung abweichend regeln, insbesondere Einzelvertretungsbefugnis anordnen und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreien.

V.

Hauptversammlung

§ 12 Ort und Einberufung

- (1) Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Börse oder in jeder deutschen Gemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern statt.
- (2) Die Hauptversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen.
- (3) Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist vor der Hauptversammlung durch Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter der in der Einladung bezeichneten Adresse bei der Gesellschaft anmelden. Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes muss in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. Er ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der Frist nach § 123 Abs. 3 AktG zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.
- (5) Der Verwaltungsrat ist dazu ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

§ 13 Durchführung der Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung wird durch eine vom Verwaltungsrat bestimmte Person geleitet. Der Verwaltungsrat kann Dritte ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Unternehmen angehören zum Versammlungsleiter bestimmen. Ein geschäftsführender Direktor, ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der beurkundende Notar dürfen nicht zum Versammlungsleiter bestimmt werden.
- (2) Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zuzulassen.
- (3) Der Versammlungsleiter regelt den Ablauf der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Redner. Ferner kann er das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des

Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Frage- und Redebeitrags angemessen festsetzen. Bei der Festlegung der für den einzelnen Frage- und Redebeitrag zur Verfügung stehenden Zeit kann der Versammlungsleiter zwischen erster und wiederholter Wortmeldung und nach weiteren sachgerechten Kriterien unterscheiden.

- (4) Der Versammlungsleiter bestimmt das Abstimmungsverfahren. Er kann eine von der Einladung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen.

§ 14 Beschlussfassung der Hauptversammlung

- (1) Jede Aktie gewährt eine Stimme.
- (2) Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, bedarf es für Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. - sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist - der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (3) Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
- (4) Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 Aktiengesetz bleibt unberührt.
- (5) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

VI.

Jahresabschluss

§ 15 Jahresabschluss

- (1) Der bzw. die geschäftsführenden Direktoren haben innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss sowie - soweit erforderlich - den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Verwaltungsrat vorzulegen. Zugleich haben die geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat den Vorschlag vorzulegen, den sie der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen wollen. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen. Sofern die

Gesellschaft zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verpflichtet ist, gelten Satz 1 bis 3 für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entsprechend.

- (2) Nach Eingang des Berichts des Verwaltungsrats über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Verwaltungsrat unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

VII.

Schlussbestimmungen

§ 16

Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Gesellschafter verpflichten sich, etwaige unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch wirksame bzw. durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem von den Gesellschaftern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommen. Gleiches gilt im Fall einer Lücke.

§ 17

Gründungskosten

Die Kosten und Steuern der Gründung kann die Gesellschaft tragen, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von bis zu 7.500,00 Euro.

16. Verträge der Gesellschaft

Die AE Innovative Capital SE hat die HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Partnerschaftsgesellschaft mandatiert, sie im Hinblick auf die geplante Einbeziehung der Aktien in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf in rechtlichen Fragen zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde mit der VEM Aktienbank AG, Prannerstr. 8, 80333 München, („**VEM Aktienbank**“) ein Zahlstellenvertrag abgeschlossen, in dem die VEM Aktienbank als Zahlstelle für die Aktien der AE Innovative Capital SE beauftragt wird.

17. Wichtige Informationen

17.1. Wesentliche Veränderungen der Handelsposition oder der Finanzlage

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft eingetreten.

17.2. Interessen Dritter, Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Notierungsaufnahme für die Aktien der Gesellschaft liegt grundsätzlich im Interesse der Gesellschaft. Durch die Notierungsaufnahme soll die AE Innovative Capital SE einen leichteren Zugang zu notwendigem Kapital erhalten. Ferner besteht auch seitens des Mehrheitsaktionärs ein Interesse an der Notierungsaufnahme der Aktien. Durch eine Einbeziehung der Aktien in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf, erhöht sich die Handelbarkeit und die Veräußerbarkeit der Aktien.

Das Angebot der Aktien der AE Innovative Capital SE und die Einbeziehung in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf sollen dazu führen, dass die Möglichkeiten des Verkaufs und die Handelbarkeit der Aktien gesteigert werden. Der Gesellschaft selbst fließen keine Erträge durch die Notierungsaufnahme zu, da sie weder eigene Aktien hält, noch neue Aktien im Zusammenhang mit der Notierung ausgibt. Lediglich die von den Aktionären der Gesellschaft gehaltenen Aktien werden von dem entsprechenden Angebot erfasst.

18. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes von zwölf Monaten nach Billigung des Prospektes, können die in diesem Prospekt genannten, die Gesellschaft betreffenden Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten bei der AE Innovative Capital SE, Europaplatz 2, 10557 Berlin, eingesehen werden. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- a) die Satzung der AE Innovative Capital SE
- b) die geprüften Jahresabschlüsse nach HGB nebst Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalpiegel der AE Innovative Capital SE zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010.

19. Das Angebot und die Einbeziehung der Aktien

19.1. Gegenstand des Angebotes

Die AE Innovative Capital SE wird die Einbeziehung ihrer sämtlichen 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 01.01.2013 zum Handel im Primärmarkt der Börse Düsseldorf beantragen.

Ab dem Zeitpunkt der Einbeziehung der Aktien der AE Innovative Capital SE in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf können alle Aktionäre ihre Aktien über die Börse veräußern. Damit sind sämtliche Aktien der Gesellschaft von diesem Angebot umfasst. Ein darüber hinausgehendes konkretes Angebot der bestehenden Aktionäre existiert nicht.

Die Aktien können in Stückelungen ab 1 Stück gekauft werden.

Die Aktien wurden nach deutschem und nach europäischem Recht geschaffen und unterliegen der deutschen Rechtsordnung. Sämtliche Aktien der AE Innovative Capital SE sind Gegenstand des öffentlichen Angebots. Die AE Innovative Capital SE weist darauf hin, dass die anzubietenden Aktien sich nicht in ihrem Besitz befinden, sondern von Aktionären gehalten werden. Der mögliche Erwerb von Aktien geschieht

daher nicht aus dem Besitz der AE Innovative Capital SE, sondern aus dem Besitz ihrer Aktionäre. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach den Usancen des Freiverkehrs.

19.2. Angebotszeitraum und Verkaufspreis, Kosten für Anleger

Da die Aktien der AE Innovative Capital SE bisher noch nicht in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf einbezogen wurden, ist Beginn des öffentlichen Angebots der erste Handelstag der anzubietenden Aktien nach ihrer Einbeziehung in den Börsenhandel. Die AE Innovative Capital SE wird am ersten Handelstag auf ihrer Homepage www.aeinnovativecapital.de werbend auf die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf hinweisen und dabei Angaben zu dem Börsenplatz, an dem der Handel stattfindet, sowie zu ISIN, WKN und Börsenkürzel machen. Nach ihrer Einbeziehung sind die Aktien der AE Innovative Capital SE sofort zu zeichnen.

Das Angebot endet mit dem Ende des ersten Handelstages der Aktien und die Gesellschaft wird den werbenden Hinweis auf die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf von ihrer Homepage www.aeinnovativecapital.de wieder entfernen.

Nach dem einmaligen Angebot der Aktien findet anschließend ein normaler Börsenhandel statt. Kaufanträge des Publikums können über jede an der Börse Düsseldorf zum Handel zugelassene Bank erteilt werden. Die Eingabe der Kaufaufträge durch die von Kaufinteressenten beauftragten Banken muss am ersten Handelstag bis spätestens 9.00 Uhr erfolgen, um eine Berücksichtigung bei der Ermittlung des ersten Börsenpreises sicherzustellen.

Der erste Börsenpreis der Aktien der AE Innovative Capital SE wird am ersten Handelstag voraussichtlich zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr entsprechend den Vorschriften des § 24 Abs. 2 BörsG von dem mit der Skontroführung beauftragten Freimakler ermittelt. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss bei der Feststellung des ersten Kurses der Aktien. Die am Tag des öffentlichen Angebotes festgestellten Kurse werden von der Gesellschaft am Folgetag nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG auf der Internetseite der Emittentin, www.aeinnovativecapital.de, veröffentlicht. Sie können bei dieser abgefragt und angefordert werden.

Die Ergebnisse des Angebotes werden an dem Tag, der der Einbeziehung der Aktien der Emittentin folgt, auf der Internetseite der Emittentin www.aeinnovativecapital.de veröffentlicht und können zudem bei der Gesellschaft abgefragt und angefordert werden.

Die Abrechnung des Aktienerwerbs erfolgt ohne Zuziehung einer anbietenden Bank bzw. Person direkt zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers der Aktien. Die Umbuchung der Aktien erfolgt bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft zu Lasten des Kontos der Bank des Verkäufers und zu Gunsten des Kontos der Bank des Käufers. Die AE Innovative Capital SE erhält keine Zahlungen, da sie keine eigenen Aktien besitzt. Neue Aktien sollen nicht ausgegeben werden.

Die Abrechnung des Kaufpreises für die Aktien zuzüglich etwaiger Bankgebühren und Provisionen wird zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers abgewickelt. Von Seiten der Gesellschaft fallen für den Anleger keine Kosten und Steuern an.

19.3. Form und Verbriefung

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Verwaltungsrat. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Globalurkunde) ausgestellt werden, die dann eine Mehrzahl von Aktien verbrieft (Globalaktien).

Sämtliche Aktien der AE Innovative Capital SE werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt wird. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto.

19.4. Stimmrecht

Jede der anzubietenden Aktien gewährt eine Stimme.

19.5. Gewinnanteilsberechtigung und Anteil am Liquidationserlös

Die anzubietenden Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2013 und für sämtliche folgenden Geschäftsjahre, ausgestattet.

Die Gesellschaft kann, mit Ausnahme im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft („Liquidationsüberschuss“) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

19.6. Bezugsrechte

Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, wonach ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Bezugsrechte sind frei übertragbar. Nach dem in der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Genehmigten Kapital 2012 kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten konkret benannten Fällen ausschließen.

19.7. Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

19.8. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNV91
Wertpapierkennnummer (WKN): A1TNV9

19.9. Währung des Angebots

Die Währung der angebotenen Aktien lautet auf Euro.

19.10. Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die anzubietenden Aktien der AE Innovative Capital SE sind nach Gesetz und Satzung frei übertragbar.

Die Satzung sieht weder eine Regelung, die eine Verzögerung, Aufschub oder gar Verhinderung eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft erwirken könnten noch besteht für die anzubietenden Aktien eine Lock-up Vereinbarung mit den Altaktionären.

19.11. Veräußerungsbeschränkungen

Die Aktien der AE Innovative Capital SE werden durch die Gesellschaft ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Aktien durch die Gesellschaft in keinem anderen Land und insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan angeboten.

Die Aktien der AE Innovative Capital SE werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des U.S. Securities Act, in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Aktien dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

19.12. Bekanntmachungen und Zahlstelle

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung. Gedruckte Exemplare des Prospekts sind bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstr. 8, 80333 München, erhältlich.

Zahlstelle ist die VEM Aktienbank AG, Prannerstr. 8, 80333 München.

19.13. Kosten des Angebots / Notierungsaufnahme für die Gesellschaft

Die gesamten Emissionskosten, einschließlich der an die VEM Aktienbank zu zahlenden Vergütung, werden voraussichtlich bis zu EUR 60.000,00 betragen.

19.14. Vorläufiger Zeitplan für das Angebot

Es ist folgender vorläufiger Zeitplan für das Angebot vorgesehen:

8. Mai 2013	Voraussichtliches Datum der Billigung des Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
10. Mai 2013	Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.aeinnovativecapital.de)
21. Mai 2013	Voraussichtlicher Beginn und Ende des öffentlichen Angebots am ersten Handelstag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Primärmarkt der Börse Düsseldorf

Die Einhaltung des vorläufigen Zeitplanes ist von externen Faktoren abhängig, die nicht sämtlich im Einflussbereich der AE Innovative Capital SE liegen.

Der Prospekt wird im Falle einer Billigung ab dem 10. Mai 2013 gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG auf der Internetseite des Emittenten www.aeinnovativecapital.de veröffentlicht.

20. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

20.1. Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien und Bezugsrechten bedeutsam sein können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung sind das zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Potenziellen Erwerbern von Aktien oder Bezugsrechten wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien bzw. Bezugsrechten ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertragsteuer geltenden Regelungen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Der steuerliche Teil dieses Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anlegers durch einen steuerlichen Berater.

Die Ausführungen in diesem Kapitel beschreiben die Rechtslage für den Veranlagungszeitraum 2012/2013. Auf eine mögliche Belastung mit Kirchensteuer bei natürlichen Personen wird nicht eingegangen.

20.2. Ertragssteuern

- a) Laufende Besteuerung
- aa) Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %).

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit; 5 % gelten pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“. Dieselbe Regelung gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Eine Mindestbeteiligungsquote oder Mindesthaltezeit ist derzeit nicht zu beachten. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich zwischen 7% und 17% des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt. Der steuerpflichtige Gewerbeertrag entspricht grundsätzlich der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zuzüglich bestimmter Hinzurechnungen und Kürzungen. Der Gewerbesteueraufwand darf bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Einkommens der Kapitalgesellschaft nicht mehr als Betriebsausgabe abgezogen werden.

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals der ausschüttenden Gesellschaft hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Laufende Verluste eines Wirtschaftsjahres können mit laufenden Gewinnen desselben Wirtschaftsjahres grundsätzlich verrechnet werden. Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer - bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 511.500,00 mit dem zu versteuernden

Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden. Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen. Nicht genutzte Verluste gehen vollständig unter, falls innerhalb von fünf Jahren mehr als 50% des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden, oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb). Als ein Erwerber gilt auch eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen. Zusätzlich können die bis zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs entstandenen Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres nicht mehr ausgeglichen werden. Bei entsprechender unmittelbarer und mittelbarer Übertragung von mehr als 25% bis zu 50% des gezeichneten Kapitals oder anderer oben genannten Rechte, kann ein bestehender Verlustvortrag quotal nicht mehr genutzt werden.

bb) Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Aktien (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Aktien und Bezugsrechten (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten (Erb- und Schenkungsteuer).

Besteuerung von Dividendeneinkünften

Ab dem 1. Januar 2012 ist der Kapitalertragssteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank (zusammen im Folgenden: Auszahlende Stelle) übertragen worden. Die Auszahlende Stelle erhält zu diesem Zweck von der ausschüttenden Aktiengesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt für den Aktionär den Steuereinbehalt in Höhe von 25 % und den auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % vor, führt ihn an das zuständige Finanzamt ab und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Durch diese Neuregelung können künftig grundsätzlich auch die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs bei der Berechnung des Kapitalertragssteuerabzugs durch die Auszahlende Stelle berücksichtigt werden. Die die Dividenden ausschüttende Gesellschaft ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer verpflichtet. Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet. Für den Solidaritätszuschlag gilt entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragssteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Im Inland ansässige Aktionäre

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer durch die Auszahlende Stelle gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren des Anteilseigners (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) unberücksichtigt. Der Abgeltungssteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 %) der maßgeblichen Bruttoerträge (von der Hauptversammlung beschlossene Dividende). Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-

Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Allerdings ist auch in diesem Fall ein über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehender Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Kapitalerträge im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit ist insoweit nicht zu beachten. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Die bezogenen Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die inländische Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war.
- (ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in

voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die 40 %-ige Freistellung der Dividende von der Einkommensteuer für die Gewerbesteuer entsprechend. Allerdings ist die auf die betrieblichen Einkünfte des Aktionärs entfallende Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke der Einkommen-/Körperschaftsteuer erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an ihr beteiligt sind, unterliegen die Dividenden in diesem Fall nur zu 60 % der Gewerbesteuer. Die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die

Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2013 wird derzeit diskutiert, ob Dividenden und Veräußerungsgewinne bei Beteiligungen von weniger als 10% am Kapital der Gesellschaft (so. Streubesitzbeteiligungen) in voller Höhe steuerpflichtig sind, und zwar ggf. mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2012. Eine Neuregelung kann Aktionäre betreffen, die ihre Beteiligungen im Betriebsvermögen halten sowie Aktionäre – oder im Fall des unentgeltlichen Erwerbs ihre Rechtsvorgänger – in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Zeitraums von fünf Jahren zu mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt waren.

- b) Besteuerung bei Veräußerung
- aa) Im Inland ansässige Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien und Bezugsrechten sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der

Abgeltung-steuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne wird nur einbehalten, soweit die Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine Auszahlende Stelle verwahrt oder verwaltet werden. Ein Werbungskostenabzug ist über den Sparer-Pauschbetrag hinaus nicht zulässig. Entsteht ein Veräußerungsverlust, so kann dieser lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten können hingegen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag. Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar.

Im Unterschied zur Besteuerung von Dividenden wird auf Veräußerungsgewinne aus Aktien bzw. aus Bezugsrechten, die im Betriebsvermögen einer Kapitalgesellschaft, einer natürlichen Person oder einer Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) gehalten werden, keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Für Veräußerungsgewinne eines inländischen Betriebs gilt dies jedoch nur, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge dies gegenüber der Auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschrieben Muster erklärt.

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig.

Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sollten hingegen auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl.

insbesondere BFH vom 23.01.2008, I R 101/06, BStBl. II 2008, S. 719) voll körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig sein. Entsprechend sollten Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowohl bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer als auch Ermittlung der Gewerbesteuer voll abzugsfähig sein.

- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne dem progressiven Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer. Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbsteuerpflichtig. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 27.10.2005 IX R 15/05, BStBl. II 2006, S.171) sprechen gute Gründe dafür, dass Entsprechendes auch für Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowie damit in unmittelbaren Zusammenhang stehende Betriebsausgaben gilt.

Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien können derzeit unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000,00 ganz oder teilweise von den Anschaffungskosten bestimmter gleichzeitig oder später angeschaffter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen bzw. in eine zeitlich begrenzte Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung.

Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 % bzw. 100% bei Bezugsrechten, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen mit der möglichen Ausnahme bei Verlusten aus der Veräußerung von Bezugsrechten, und werden nur in Höhe von 60 %

berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallend Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2013 wird derzeit diskutiert, ob Dividenden und Veräußerungsgewinne bei Beteiligungen von weniger als 10% am Kapital der Gesellschaft (so. Streubesitzbeteiligungen) in voller Höhe steuerpflichtig sind, und zwar ggf. mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2012. Potentielle Investoren sollten mögliche Änderungen der Steuergesetze beachten und zur Klärung mit ihrem Steuerberater Rücksprache nehmen.

bb) Besteuerung der in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionäre

Erfolgt die Veräußerung der Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien bzw. Bezugsrechte in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien bzw. Bezugsrechte zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich zu 95 % von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sind voll körperschaftsteuerpflichtig (vgl. oben) und sofern sie einer Betriebsstätte zuzurechnen sind, auch

gewerbesteuerpflichtig. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Bei Bezugsrechten sollten diese hingegen ausgleichsfähig sein.

- c) Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen bzw. Bezugsrechten, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind – unter weiteren Voraussetzungen – in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

20.3. Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zurzeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

20.4. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Potentielle Investoren sollten die möglichen Änderungen der Steuergesetze beachten und zur Klärung mit ihrem steuerlichen Berater Rücksprache nehmen.

21. Verantwortlichkeit und Haftung

21.1. Prospektherausgeberin

Herausgeberin des Prospekts und Anbieterin/Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Aktien ist die AE Innovative Capital SE. Die AE Innovative Capital SE, Europaplatz 2, 10557 Berlin, Deutschland, vertreten durch den unterzeichnenden geschäftsführenden Direktor Dr. Ivo Bechtiger übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt, dass die im Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Darüber hinaus erklärt die Emittentin, dass sie bei der Erstellung des Prospekts die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Treten nach der Erstellung des Prospekts wichtige neue Umstände ein oder ergeben sich wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, müssen diese in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

21.2. Prospektierung

Die Prospektierung erfolgt anhand der im Wertpapierprospektgesetz und der Europäischen Prospektverordnung Nr. (EG) 809/2004 niedergelegten Mindestanforderungen an den Inhalt von Prospekten zu Angeboten über Wertpapiere, soweit diese Anforderungen aus der Rechtsnatur der Sache im Einzelnen auf dieses Angebot Anwendung finden können und wurde um weitere angebotsspezifische Aufklärungen, Hinweise und Risikobelehrungen ergänzt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat bei der Entscheidung über die Billigung des Prospekts nur eine Prüfung auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vorgenommen. Eine Prüfung des Prospekts auf inhaltliche Richtigkeit fand durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht statt.

21.3. Zusicherung des geschäftsführenden Direktors

Es wird versichert, dass außer den im Prospekt abgedruckten und aufgeführten Verträgen zum Datum des Prospekts keine weiteren, für den Anleger wesentlichen, insbesondere belastenden Verträge oder Absprachen, die im Zusammenhang mit diesem Anlageangebot stehen, begründet worden sind. Rechtliche, wirtschaftliche und/oder personelle Verflechtungen (auch über Angehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung) zwischen der Emittentin, ihren Organmitgliedern und ihren Gesellschaften sowie mit/oder zwischen sonstigen für die Durchführung und Abwicklung der beauftragten Gesellschaften und Personen, bestehen über den im Prospekt angegebenen Umfang hinaus nicht.

Finanzteil

1. Jahresabschluss der AE Innovative Capital SE AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2010 (geprüft)

1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2010

Anlage 1

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden)

Bilanz zum 31. Dezember 2010

A K T I V A	EUR	TEUR	P A S S I V A	EUR	TEUR
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
A. AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL			A. EIGENKAPITAL		
	0,00	90	Eingefordertes Kapital		120
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120
Guthaben bei			2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-90.000,00	0
Kreditinstituten	30.000,00	30		30.000,00	120
	<u>30.000,00</u>	<u>120</u>		<u>30.000,00</u>	<u>120</u>

359/2012

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Anlage 2

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE,
Dresden)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010 EUR	2009 TEUR
1. Gesamtleistung	0,00	0
2. Betriebsergebnis	0,00	0
3. Finanzergebnis	0,00	0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0
5. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

359/2012

1.3 Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010

Anlage 5

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden)

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010

	Gezeichnetes Kapital		Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Eigenkapital
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	
Stand 01.01.2009	120	0	0	0	0	120
Stand 31.12.2009	120	0	0	0	0	120
Stand 01.01.2010	120	0	0	0	0	120
Veränderungen BilMoG-Umstellung	0	0	-90	0	0	-90
Stand 31.12.2010	120	0	-90	0	0	30

359/2012

1.4 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Anlage 4

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE,
Dresden)

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010

	2010 TEUR	2009 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0
Cash-Earnings (nach DVFA/SG*)	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- - - - 0	- - - - 0
Investitionstätigkeit		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- - - - 0	- - - - 0
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen in das Eigenkapital	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- - - - 0	- - - - 0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>30</u>	<u>30</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>30</u>	<u>30</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	30	30
	<u>30</u>	<u>30</u>

359/2012

1.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Anlage 3
Seite 1

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden)

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches i.d.F. des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Eine Anpassung gegenüber den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (HGB alt) war bei dem Ausweis der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen erforderlich. Laut § 272 (1) S. 2 HGB sind die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital von dem Posten "gezeichnetes Kapital" offen abzusetzen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist in diesen Punkten nicht gegeben.

Von den Erleichterungen der §§ 266 (1) S. 3 und 276 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

2. Angaben der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Bilanzposten

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB und der ergänzenden Regelungen des AktG angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Dezember 2017 um bis zu EUR 150.000,00 gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen.

359/2012

3. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführender Direktor

- Frau Annett Pitz, Dresden, kaufmännische Angestellte (bis 24. März 2011)
- Frau Jana Ottevanger, Dresden, Büroleiterin (von 24. März 2011 bis 2. November 2012)
- Herr Dr. Ivo Johannes Bechtiger, Zurich, Jurist (seit dem 2. November 2012)

Verwaltungsrat

- Herr Klaus-Henning Burchardi, Dresden, Rechtsanwalt (bis 26. Oktober 2012)
- Dr. Mathias Schröder, München, Rechtsanwalt (seit dem 26. Oktober 2012)
- Dr. Helge-Torsten Wöhlert, München, Rechtsanwalt (seit dem 17. Januar 2013)
- Frau Astrid Wellhöner, München, Rechtsanwältin (seit dem 17. Januar 2013)

Bekanntmachung gemäß Art. 9 Abs. 1 c (ii) der EG-Verordnung Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 i.V.m. § 20 Abs. 6 AktG am 20. Oktober 2009

Die Confidenta AG mit Sitz in Dresden, geschäftsansässig: Bergstrasse 76, 01069 Dresden, hat uns gemäß Art. 9 Abs. 1 c (ii) EG-Verordnung Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 i.V.m. § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm die Mehrheit aller Aktien unserer Gesellschaft gehören und sie damit eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft besitzt.

359/2012

**Erklärung des geschäftsführenden Direktors der AE Innovative Capital SE gemäß
§ 49 SEAG i.V.m. § 312 Abs. 3 AktG**

Die Confidenta AG mit Sitz in Dresden, geschäftsansässig: Bergstrasse 76, 01069 Dresden, ist ein Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff AktG und hält 99,9% der Aktien unserer Gesellschaft. Gemäß § 312 AktG hat Dr. Ivo Johannes Bechtiger als geschäftsführender Direktor daher einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und hierin abschließend erklärt:

„Im Berichtsjahr waren keine berichtspflichtigen Sachverhalte zu verzeichnen“.

Berlin, den 31. Januar 2013

Herr Dr. Ivo Johannes Bechtiger

Geschäftsführender Direktor

359/2012

1.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2010



4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 der AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden), in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 5 (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 5. Februar 2013 in München unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, Kapitalflußrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung - der AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Für Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

München, den 5. Februar 2013

Rölf's RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stahl
Wirtschaftsprüfer



Glaser
Wirtschaftsprüfer

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE,
Dresden);
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

359/2012

8

2. Jahresabschluss der AE Innovative Capital SE AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2011 (geprüft)

2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

Anlage 1

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden)

Bilanz zum 31. Dezember 2011

A K T I V A	EUR 31.12.2011	TEUR 31.12.2010	P A S S I V A	EUR 31.12.2011	TEUR 31.12.2010
A. UMLAUFVERMÖGEN					
Guthaben bei Kreditinstituten	30.000,00	30	A. EIGENKAPITAL		
			Eingefordertes Kapital		
			1. Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120
			2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-90.000,00	-90
				<u>30.000,00</u>	<u>30</u>
	<u>30.000,00</u>	<u>30</u>		<u>30.000,00</u>	<u>30</u>

360/2012

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Anlage 2

**AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE,
Dresden)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	<u>2011</u> EUR	<u>2010</u> TEUR
1. Gesamtleistung	<u>0,00</u>	<u>0</u>
2. Betriebsergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>
3. Finanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0</u>
5. Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

360/2012

2.3 Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2011

Anlage 5

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden)

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2011

	Gezeichnetes Kapital		Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		Erwirtschaftetes Eigenkapital		Eigenkapital	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2010	120	0	-90		0		0	30
Stand 31.12.2010	120	0	-90		0		0	30
Stand 01.01.2011	120	0	-90		0		0	30
Stand 31.12.2011	120	0	-90		0		0	30

360/2012

2.4 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Anlage 4

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE,
Dresden)

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	2011 TEUR	2010 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0
Cash-Earnings (nach DVFA/SG*)	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-----0	-----0
Investitionstätigkeit		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-----0	-----0
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen in das Eigenkapital	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-----0	-----0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>30</u>	<u>30</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>30</u>	<u>30</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>30</u>	<u>30</u>
	<u>30</u>	<u>30</u>

360/2012

2.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2011

Anlage 3
Seite 1

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden)

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist gegeben.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 1 HGB. Von den Erleichterungen der §§ 266 (1) S. 3 und 276 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

2. Angaben der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Bilanzposten

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB und der ergänzenden Regelungen des AktG angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 2011 EUR 120.000,00 und ist eingeteilt in 120.000 auf den Namen laufenden Stückaktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Dezember 2017 um bis zu EUR 150.000,00 gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen.

360/2012

3. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführender Direktor

- Frau Annett Pilz, Dresden, kaufmännische Angestellte (bis 24. März 2011)
- Frau Jana Ottevanger, Dresden, Büroleiterin (vom 24. März 2011 bis 2. November 2012)
- Herr Dr. Ivo Johannes Bechtiger, Zurich, Jurist (seit dem 2. November 2012)

Verwaltungsrat

- Herr Klaus-Henning Burchardi, Dresden, Rechtsanwalt (bis 26. Oktober 2012)
- Dr. Mathias Schröder, München, Rechtsanwalt (seit dem 26. Oktober 2012)
- Dr. Helge-Torsten Wöhlert, München, Rechtsanwalt (seit dem 17. Januar 2013)
- Frau Astrid Wellhöner, München, Rechtsanwältin (seit dem 17. Januar 2013)

Bekanntmachung gemäß Art. 9 Abs. 1 c (ii) der EG-Verordnung Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 i.V.m. § 20 Abs. 6 AktG am 20. Oktober 2009

Die Confidenta AG mit Sitz in Dresden, geschäftsansässig: Bergstrasse 76, 01069 Dresden, hat uns gemäß Art. 9 Abs. 1 c (ii) EG-Verordnung Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 i.V.m. § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm die Mehrheit aller Aktien unserer Gesellschaft gehören und sie damit eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft besitzt.

360/2012

Erklärung des geschäftsführenden Direktors der AE Innovative Capital SE gemäß § 49 SEAG i.V.m. § 312 Abs. 3 AktG

Die Confidenta AG mit Sitz in Dresden, geschäftsansässig: Bergstrasse 76, 01069 Dresden, ist ein Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff AktG und hält 99,9% der Aktien unserer Gesellschaft. Gemäß § 312 AktG hat Dr. Ivo Johannes Bechtiger als geschäftsführender Direktor daher einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und hierin abschließend erklärt:

„Im Berichtsjahr waren keine berichtspflichtigen Sachverhalte zu verzeichnen“.

Berlin, den 31. Januar 2013

Herr Dr. Ivo Johannes Bechtiger

Geschäftsführender Direktor

360/2012

2.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2011



4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 der AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden), in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 5 (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 5. Februar 2013 in München unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, Kapitalflußrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung - der AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE, Dresden), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, Nachweise für die Angaben in Buchführung sowie Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Für Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

München, den 5. Februar 2013

Rölf's RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stahl
Wirtschaftsprüfer



Glaser
Wirtschaftsprüfer

AE Innovative Capital SE, Berlin (ehemals: AE Zehnte Vermögensverwaltungs SE,
Dresden);
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

360/2012

8

3. Jahresabschluss der AE Innovative Capital SE AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2012 (geprüft)

3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012

Anlage 1

AE Innovative Capital SE, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2012

A K T I V A	EUR 31.12.2012	TEUR 31.12.2011	P A S S I V A	EUR 31.12.2012	TEUR 31.12.2011
A. UMLAUFVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	639,03	0	I. Eingefordertes Kapital	300.000,00	120
sonstige Vermögensgegenstände	276.977,66	30	1. Gezeichnetes Kapital	0,00	-90
II. Guthaben bei Kreditinstituten	213,01	0	2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	300.000,00	30
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			II. Jahrestheftbetrag	-25.503,27	0
	<u>277.829,70</u>	<u>30</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN	274.496,73	30
			sonstige Rückstellungen	3.150,00	0
			C. VERBINDLICHKEITEN	182,97	0
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>277.829,70</u>	<u>30</u>

12/7/2013

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Anlage 2

AE Innovative Capital SE, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012

	<u>2012</u> EUR	<u>2011</u> TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.503,27	<u>0</u>
2. Jahresfehlbetrag	<u>-25.503,27</u>	<u>0</u>

127/2013

3.3 Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2012

Anlage 5

AE Innovative Capital SE, Berlin
Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2012

	Gezeichnetes Kapital	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Nicht eingefor- derte ausste- hende Einlagen	Erwirt- schaftetes Eigenkapital	Eigen- kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2011	120	0	-90	0	0	30
Stand 31.12.2011	120	0	-90	0	0	30
Stand 1.1.2012	120	0	-90	0	0	30
Ausgabe von Anteilen	180	0	0	0	0	180
Übrige Veränderungen	0	0	90	0	0	90
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-26	-26
Stand 31.12.2012	300	0	0	0	-26	274

12/7/2013

3.4 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Anlage 4

AE Innovative Capital SE, Berlin

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	2012 TEUR	2011 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	-26	0
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	3	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-23</u>	<u>0</u>
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen in das Eigenkapital	270	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>270</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	247	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30	30
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>277</u>	<u>30</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>277</u>	<u>30</u>

127/2013

3.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Anlage 3
Seite 1

AE Innovative Capital SE, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der AE Innovative Capital SE wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des AktG und des SEAG zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Flüssigen Mittel wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

127/2013

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 300.000 und ist eingeteilt in 300.000 auf den Namen lautende Stückaktien zum Nennbetrag von je EUR 1.

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Dezember 2017 um bis zu EUR 150.000,00 gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen.

4. Sonstige Angaben

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Namen der geschäftsführenden Direktoren

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

Name:	ausgeübter Beruf:
• Frau Jana Ottevanger, Dresden	Büroleiterin (bis 2. November 2012)
• Dr. Ivo Johannes Bechtiger, Zürich	Jurist (seit 2. November 2012)

Namen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

Name:	ausgeübter Beruf:
• Herr Klaus-Henning Burchardi, Dresden	Rechtsanwalt (bis 26. Oktober 2012)
• Dr. Mathias Schröder, München	Rechtsanwalt (ab 26. Oktober 2012)
• Herr Dr. Helge-Torsten Wöhlert, München	Rechtsanwalt (ab 17. Januar 2013)
• Frau Astrid Wellhöner, München	Rechtsanwältin (ab 17. Januar 2013)

127/2013

Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

Die Confidenta AG mit Sitz in Dresden hielt bis 17. September 2012 an der Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung. Seit dem 17. September 2012 hält die Avelina Holdings Ltd. mit Sitz in Belize City an der Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung.

Bericht des geschäftsführenden Direktors über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes:

Der geschäftsführende Direktor hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklärt abschließend:

"Im Berichtsjahr waren keine berichtspflichtigen Sachverhalte zu verzeichnen."

Berlin, den 31. Januar 2013

Dr. Ivo Johannes Bechtiger
Geschäftsführender Direktor

127/2013

3.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2012



4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 der AE Innovative Capital SE, Berlin, in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 5 (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 26. Februar 2013 in München unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AE Innovative Capital SE, Berlin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung - der AE Innovative Capital SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Für Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

München, den 26. Februar 2013

Rölf's RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stahl
Wirtschaftsprüfer

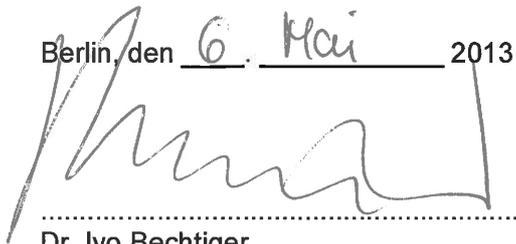


Glaser
Wirtschaftsprüfer

AE Innovative Capital SE, Berlin;
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Unterschriftenseite

Berlin, den 6. Mai 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ivo Bechtiger', written over a horizontal dotted line.

Dr. Ivo Bechtiger
Geschäftsführender Direktor
AE Innovative Capital SE